

**Zeitschrift:** Schweizerische pädagogische Zeitschrift

**Band:** 20 (1910)

**Heft:** 6

**Artikel:** Das Volks- und Mittelschulwesen in Dänemark

**Autor:** Pasquier, L. Gustav Du

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-789098>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Das Volks- und Mittelschulwesen in Dänemark.**

Von Dr. L. Gustav Du Pasquier,  
Privatdozent am eidgen. Polytechnikum und an der Universität Zürich.

---

Auf einer längern Studienreise im Sommer 1909 hatte ich Gelegenheit, unter anderm das dänische Schulwesen eingehend kennen zu lernen. Ich benutzte den Anlass recht ausgibig, einerseits, weil ich von der Redaktion der Schweiz. Päd. Zeitschrift aufgefordert worden war, es zu tun, anderseits, weil das Thema an sich interessant und ein Vergleich zwischen dänischer und schweizerischer Schulorganisation äusserst lehrreich ist. Die vollständige Kenntnis der dänischen Sprache kam mir sehr zu statten. Sie ermöglichte es mir nicht nur, die grosse Liebenswürdigkeit der dänischen Schulbehörden und ihre Bereitwilligkeit, mich sofort mit allen einschlägigen Verhältnissen bekannt zu machen, recht zu schätzen und zu bewundern — ich sage ihnen dafür auch an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank — sie gestattete es mir auch, in zahlreichen Schulbesuchen den Gang des Unterrichts de visu zu verfolgen, die erst kürzlich in Kraft getretenen Gesetzesvorschriften, welche eine Umwälzung der Schulorganisation zur Folge hatten oder noch haben werden, und die ausgedehnte Literatur über das Schulwesen zu rate zu ziehen. — Ich beginne meinen Bericht damit, in gedrängten Zügen die geschichtliche Entwicklung zu skizzieren; denn an Hand des historischen Werdeganges begreift man den gegenwärtigen Stand und die auffallenden Eigentümlichkeiten des dänischen Schulwesens am besten.

---

### **I. Überblick über die historische Entwicklung.**

Bis zum 24. April 1903 war das Schulwesen in Dänemark im wesentlichen durch ein Gesetz geordnet, das vom 29. Juli 1814 datierte. Dieses Schulgesetz (Graf Rewentlow und Bischof Balle) bedeutete eine für jene Zeit ganz hervorragende Leistung; denn es führte den Schulzwang ein, legte den Gemeinden die Schulausgaben auf und verschaffte den Lehrern festen Lohn und Pensionsberechtigung. Der Unterricht selbst

sollte Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Turnen (nur für Knaben), gelegentlich etwas Geschichte und Geographie umfassen. Aus ökonomischen Gründen sollten die Lehrerstellen mit den alten Küsterämtern verbunden werden. Diese für die damalige Zeit vorzüglichen Bestimmungen gaben dem dänischen Primarschulwesen einen bedeutenden Vorsprung vor dem der meisten anderen Staaten. Aber Dänemark lebte zu lange von der Tradition, dass die Volksaufklärung im eigenen Lande hoch stehe. Unglücklicherweise fiel die Durchführung des Gesetzes in eine Zeit, in der das Land recht arm war und die Begeisterung für Volksbildung sich verloren hatte. Es blieben Schulausstattung, Unterricht, Lehrerbesoldungen so armselig als möglich; nichts wurde getan, um das Interesse der Bevölkerung für die Schule zu wecken. So entsprach die Wirklichkeit durchaus nicht dem Geiste des Gesetzes. Nur im Turnen standen die dänischen Schulen verhältnismässig lange an der Spitze.

Nach 1830 entfaltete sich neues Leben auf dem Gebiete des Schulwesens. Die Lehrer schlossen sich in Vereinen zusammen, gaben Schulschriften heraus und hielten Versammlungen ab, um über Unterricht und Schulreform zu verhandeln. Von tüchtigen Wortführern geleitet, brachten sie ihre Wünsche vor die Versammlung der Stände. Besonders in den Ortschaften mit städtischen Verhältnissen (Köbstäderne) rief das Bedürfnis nach weitergehender Bildung, von 1834 an, der Schaffung von verschiedenen „höheren Bürgerschulen“, in denen auch Realfächer und fremde Sprachen gelehrt wurden. In einzelnen Städten entfaltet die Schule eine Wirksamkeit, die trotz mancher Mängel in hohem Grad anerkennenswert ist. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an verspürt man einen Fortschritt; aber er vollzieht sich nicht durch ein allgemeines Schulgesetz, das alle Verhältnisse umfasst und berücksichtigt, sondern mehr durch Initiative einzelner Gemeinden, noch mehr durch private Unterrichtsanstalten. Das Schulwesen von Kopenhagen, speziell seit 1844, und das von Frederiksberg, entwickelt sich zu einer wirklich guten, ja sogar mustergültigen Institution.

Um die Mitte des Jahrhunderts entstand eine eigentümliche, für Dänemark charakteristische Schulbewegung, hervorgerufen durch den Priestersohn Nicolai Friedrich Severin Grundtvig, geboren am 8. September 1783 in Udby in Jütland, gestorben in Vartov am 2. Sept. 1872. Nach einer äusserst stürmischen Jugendzeit (unter anderm hatte er, der Sohn eines Priesters, auf der Universität seinen alten christlichen Glauben verloren und war „als Heide in das neue Jahrhundert eingetreten“) machte er eine vollständige geistige und religiöse Wiedergeburt

durch. Sein grosses poetisches Talent, verbunden mit schwungvoller Beredsamkeit, erhob ihn zu einem der beliebtesten Schriftsteller und Liederdichter und vielleicht zum berühmtesten dänischen Prediger. Im hohen Alter ward es ihm noch vergönnt, eines seiner Ideale verwirklicht zu sehen: eine Schule, nach seinen Ideen und Vorschlägen eingerichtet, von seinem Geiste getragen, trat ins Leben (vergl. Abschnitt V, 2). Durch Grundtvigs Wirken wurde eine mächtige, für Dänemark charakteristische Schulbewegung hervorgerufen, die das Ziel verfolgte, durch mündlichen Unterricht und engen Anschluss an die Heimat, mit Mutter-sprache und Geschichte als Hauptfächer, die Schule umzuformen und das ganze Volksleben auf eine neue Basis zu stellen. Zwar hatte N. F. S. Grundtvig hauptsächlich Schulen für die erwachsene Jugend im Auge; aber seine Tätigkeit, die eine „Schule für das Leben“ postulierte, war auch auf die Elementarschule von nachhaltigem Einfluss.

Nach Inkrafttreten der freien Verfassung erhielt die Schule (1848) als eigenen Oberbeschützer das Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen. Im Reichstage entspann sich ein heftiger Streit über die Frage, ob dem Staat oder dem Volke der grössere Einfluss auf die öffentliche Schule einzuräumen sei. Dieser Zank war einer der Gründe, welche es mit sich brachten, dass die Schulreform, die in der Presse und in Versammlungen sehr lebhaft geprüft und besprochen wurde, nicht durchdrang, und dass der Aufschwung des Schulwesens nicht Schritt hielte mit dem steigenden Wohlstande des Landes.

Als Monrad im Jahre 1855 Direktor des Schulwesens wurde, brachte er im Verein mit dem damaligen Kultusminister Hall das Schulgesetz vom 8. März 1856 durch, das die Lehrerbesoldungen etwas aufbesserte, den Gemeinden Anstellungsrecht verlieh bei Besetzung von Lehrstellen und dem Staat einen kleinen Teil der Schulausgaben auferlegte. Monrad reformierte zugleich die gesamte Lehrerausbildung: er reorganisierte die Seminarien, führte eine Prüfung für Lehrerinnen ein und liess Spezialkurse zur weiteren Ausbildung der Lehrer errichten. Die Anzahl der Lehrkräfte wurde erhöht, unter anderm durch Annahme von Lehrerinnen; „Vorschulen“ wurden ins Leben gerufen und der Unterricht erweitert. (v. Abschnitt IV.)

Durch die Gesetze über die Gemeinden, erlassen 1867 und 1868, wurde dem „Volk“ erhöhter Einfluss auf die Schule eingeräumt. Indem man die Lehrerversammlungen durch sogenannte „Schulversammlungen“ ergänzte, hoffte man, das Interesse der Bevölkerung für die öffentliche Schule zu gewinnen. Die nationale Seite und Aufgabe der Schule trat deutlicher in den Vordergrund. Seit 1870 werden die „nordischen Schul-

versammlungen“ abgehalten, die teilweise die frühere Einwirkung Deutschlands auf pädagogischem Gebiet ersetzen.

Dieser Umschwung war teils der politischen Freiheit und dem nationalen Aufblühen, teils der eigentümlichen Grundtvigschen Schulrichtung zu verdanken. Die letztere fand namentlich in Kristen Kold einen begeisterten Apostel — und durch ihn auch eine praktische, besonders den Verhältnissen auf dem Lande angepasste Form. Es entstand da eine Reihe von privaten Kinderschulen, die sogenannten *Friskoler* („Freischulen“), die ganz im Geiste von Kristen Kold für die Eltern das Recht behaupteten und realisierten, selbst und nach eigenem Gutdünken für die Unterweisung ihrer Kinder zu sorgen. Über und höher als das Mitteilen von Kenntnissen setzen die Anhänger der „Freischulrichtung“ die Entwicklung der kindlichen Phantasie und des Gefühlslebens des Kindes durch Sage, Geschichte und nationale Dichterwerke, vereinigt mit christlichem Einfluss durch Bibel und Kirchengeschichte; alles mündlich und von Gesang begleitet. (Unter „Freischule“ ist nicht etwa unentgeltliche Schule zu verstehen, sondern nur der Gegensatz zu Staatsschule.)

Trotz ihrer Einseitigkeit hat diese Bewegung das Verdienst, das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern geweckt, mehr Natürlichkeit, mehr Frische und Lebenslust in die dänischen Schulen gebracht zu haben. Die Freiheit des Privatunterrichts wurde durch das Gesetz von 1855 ausdrücklich garantiert: dieses liess nämlich den Schulzwang wegfallen für solche Kinder, deren Eltern in befriedigender Art für Unterweisung sorgen. — Eifige Anhänger von Kristen Kold wollten die gesamte öffentliche Schule nach seinen Grundgedanken umgeformt wissen, und der Streit zwischen den zwei Richtungen: hie Staatsschule — hie Freischule, bildete während einer ganzen Reihe von Jahren das immer wiederkehrende Thema, ja sogar den Kern der Verhandlungen über das Volkschulwesen.

Die angedeuteten Gegensätze waren lange Zeit ein Hindernis für durchgreifende allgemeine Reformen, und trotz Monrads Bestrebungen und tatkräftigen Eifers vermochte das Schulgesetz von 1856 keine neue Ära einzuführen. Nur die grösseren Städte, Kopenhagen an der Spitz, nahmen auf eigene Faust einige Verbesserungen ihres Schulwesens vor. Nachträglich wurde auch die tiefe Kluft zwischen den beiden pädagogischen Strömungen einigermassen ausgeglichen.

Da aber die schon sehr bescheidenen Lehrerbesoldungen, die ausserhalb Kopenhagens, zum grossen Teil wenigstens, in Getreide- oder Kornmengen ausgedrückt waren, infolge der sinkenden Getreidepreise noch niedriger wurden, erwies sich ein Eingreifen des Gesetzgebers als not-

wendig. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es dem Kultusminister Sthyr, das Gesetz vom 24. März 1899 durchzubringen, das die Lehrerbefriedung neu regulierte und zugleich (besonders durch eine Ergänzung von 1904) einige in die Augen springende pädagogische Misstände gründlich beseitigte, z. B.: die überfüllten Klassen, die mangelhafte Klassenteilung in den Schulen auf dem Lande, die gar zu kurze Unterrichtszeit, die viel zu knappe Reihe von Fächern. Nach Durchführung dieses Gesetzes steht Dänemark in bezug auf Schüleranzahl pro Klasse sehr gut da. Die maximale Schüleranzahl einer Klasse beträgt: für die Gymnasialklassen 24, für die Sekundarschulstufe 30, für die Primarschulstufe 50, doch darf bei dieser letzteren der sogenannte „Klassenquotient“ nicht über 35 (auf dem Lande nicht über 37) liegen; tatsächlich schwankt er in Kopenhagen z. B. zwischen 23,2 und 31,7. (Der „Klassenquotient“ wird für jede einzelne Schule — eine solche umfasst 4 bis 8 Klassen — getrennt berechnet, indem man die Gesamtzahl aller Kinder in dieser Schule durch die Anzahl der Klassen dividiert. Zählt also eine der Klassen mehr als 35 Schüler, so müssen dafür andere Klassen weniger als 35 Schüler umfassen.)

Das Schulgesetz vom 24. März 1899 liess trotz allem noch viele und grosse Lücken; so waren die naturwissenschaftlichen Fächer trotz ihres hervorragenden pädagogischen Wertes nicht obligatorisch. Vor allem aber mangelte es an einer organischen Verbindung zwischen den einzelnen Schulstufen. Die Hochschule stand ganz isoliert da. Es blühten fast unzählige Privatkurse empor, welche zum „examen artium“ vorbereiteten, d. h. zu der Prüfung, die unserer kantonalen oder eidgenössischen Maturität entspricht. Dänemark war und blieb „das Land der Privatisten“.

Ganz verschwinden werden diese Privatkurse und Privatschulen sicherlich nicht. Es ist eine Eigentümlichkeit Dänemarks, dass verhältnismässig zahlreiche Söhne, namentlich aus dem Bauernstande, erst in einem vorgerückteren Alter ihren Studiengang beginnen. Eine wie grosse Rolle dieser Umstand spielt, kann man daraus erschliessen, dass der Staat alljährlich eine bedeutende Summe als Unterstützung für solche „werdende Studenten“ aussetzt. — In engem Zusammenhang mit dem Aufblühen von privaten Lehranstalten steht die Tatsache, dass man oft vergass, dass auf den untern Stufen die Schule nicht eine Fachschule, sondern allgemein bildend sein soll, dass ihr Ziel nicht einzig darin besteht, eine bestimmte Menge von Wissen zu vermitteln, sondern auch in erzieherischem Wirken, dass die Schule nicht allein auf ein Examen, sondern für das Leben vorzubereiten hat. An vielen Orten trieb man

geradezu eine Art Abgötterei mit den Prüfungen und dem Fachstudium, so dass eine Kluft zwischen Schule und praktischem Leben entstand. Die Einsicht in dieses Übel führte zur Errichtung von neuen Privatschulen, welche diese Kluft zu überbrücken und eine Verbindung zwischen der theoretischen Vorbereitung auf das „examen artium“ und den Anforderungen der Praxis herzustellen suchten (vgl. II, 4 und III, 7).

Die grösste Lücke jedoch, die das Schulgesetz von 1899 nicht ausfüllte, war der gänzliche Mangel an Verbindung zwischen den verschiedenen Schulstufen. Von einer Volksschule, an der wirklich alle Bevölkerungsschichten teilnehmen, in der die Kinder reicher und armer Leute Seite an Seite sitzen, wie das bei uns in der Schweiz der Fall ist, konnte auch nach dem Gesetz von 1899 noch nicht gesprochen werden. Die Schulverhältnisse in Dänemark waren gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch so verwickelt, dass jemand, der an unsere klare und übersichtliche schweizerische Schulorganisation gewohnt ist, den Eindruck eines fast unentwirrbaren Knotens bekam, wenn er es versuchte, sich ein klares Bild von der dänischen Schulorganisation zu machen.

Das allgemeine Schulgesetz vom 24. April 1903 (Kultusminister J. C. Christensen, früherer Volksschullehrer) schuf gründlich Wandel, indem es eine organische Verbindung zwischen den verschiedenen Unterrichtsstufen und den vielen Arten von Schulen herstellte und die „Volksschule“ zur Grundschule, zur Grundlage des gesamten Schulwesens, machte. Erst seit dem unter dem Ministerium Christensen angenommenen Schulgesetz von 1903 kann man in Dänemark von einer „Einheitsschule“ sprechen.

Gleichzeitig ist eine überaus erspriessliche pädagogische Entwicklung eingetreten, dank dem Vorgehen der Gemeinden, dank der privaten Initiative. Diese letztere hat ja eine ausserordentlich wichtige Rolle im dänischen Schulwesen gespielt, eine viel bedeutendere, als z. B. in der Schweiz. In gedruckten Abhandlungen, in zahlreichen Schulversammlungen, in Lehrervereinen wurde das pädagogische Gewissen gefördert, wurden neue Fragen besprochen. Die Unterweisung in Geschichte wurde ausgedehnt; das Prinzip des Anschauungsunterrichts kam mehr zur Geltung, ebenso die naturwissenschaftlichen Fächer. Das Turnen kam von neuem in Schwung; im Handarbeitsunterricht, besonders im vielgenannten „Slöjd“, in der „Haushaltungslehre“, eröffneten sich ganz neue Gebiete für die Schule. Es wuchs das Interesse für besseres Schulmaterial, und die Forderungen der Schulhygiene wurden mehr beachtet. In grösseren Gemeinden wurden zur Winterszeit arme Schulkinder mit einem Mittagsmahl bedacht; es wurden Schulpäder eingerichtet, hie und da Schulärzte ange-

stellt, und gegenwärtig kommen die unentgeltlichen Sommerferienreisen ungefähr 20 000 Kindern von Kopenhagen und Frederiksberg zugute.

Unter der Lehrerschaft hat sich ein sehr rühriges und kräftiges Vereinsleben entfaltet. Ausser einer Reihe von Unterstützungsgenossenschaften entstand am 4. Mai 1874 „Dänemarks Lehrerverein“, der Schulversammlungen veranstaltet und für Verbreitung guter Schulmaterialien, namentlich aber für die ökonomische Besserstellung der Lehrer und für Versorgung von Lehrerwitwen und -waisen Bedeutendes geleistet hat (jährlich kommen rund 14 000 Fr. an Lehrerwitwen zur Verteilung). Der Verein zählt gegenwärtig fast achttausend Mitglieder, und ihre Anzahl (7886) ist in starkem Steigen begriffen. Im Jahre 1886 war die „dänische Freischulvereinigung“ und 1887 der „dänische Schulverein“ entstanden, die auf engeres Zusammengehen von Haus und Schule hinarbeiten und für Kinderheime und Kindergärten wirken. Der gesamte Lehrerstand wurde dadurch in sozialer Hinsicht wesentlich gehoben. In dem Masse, in welchem die Schule, wenn auch unter Beibehaltung der alten Formen, neues Leben und neuen Inhalt gewann, wurde auch der Lehrer ein anderer.

## **II. Gegenwärtiger Stand des Elementarschulwesens.**

1. **Schulzwang und Unterrichtspflicht.** Gegenwärtig gilt auf dem Gebiete des Volksschulwesens folgendes als Norm: Die Unterrichtspflicht beginnt, wenn das Kind das siebente Lebensjahr vollendet hat und hört mit demjenigen Schulhalbjahr auf, in welchem das Kind vierzehn Jahre alt wird. Es können auch schon sechsjährige Kinder in die Schule aufgenommen werden, falls die Eltern darum nachsuchen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass nicht Schulzwang, sondern Unterrichtspflicht besteht. Die Eltern haben also nicht nur das Recht, ihre Kinder in Privatschulen unterrichten zu lassen, was dort verhältnismässig viel häufiger vorkommt, als in andern Ländern, sondern sie dürfen die Kinder auch ganz zu Hause behalten und selbst ihnen den nötigen Unterricht erteilen, ohne das Kind irgend eine öffentliche oder private Schule besuchen zu lassen. Verlangt wird nur, dass ein solches Kind mindestens dieselben Kenntnisse erwerbe, die sich ein gleichaltriges in der öffentlichen Schule durchschnittlich aneignet. — Ob das der Fall sei oder nicht, entscheidet die „Schulkommission“ des betreffenden Ortes. Das Gesetz verleiht ihr die Befugnis, derartig unterrichtete Kinder einmal oder zweimal jährlich zu einer Prüfung kommen zu lassen, damit sich

die Behörde vom Stande der erworbenen Kenntnisse überzeugen könne. — Von diesem Recht, den Kindern ausschliesslich zu Hause den Unterricht angedeihen zu lassen, machen nicht nur die königliche Familie und einige Mitglieder des hohen Adels Gebrauch; auch auf dem Lande kommt es nicht selten vor, dass Bauernfamilien sich zusammenschliessen, um gemeinschaftlich einen Hauslehrer zu halten. Mir ist ein Fall bekannt, wo der Familievater selbst, ein Buchdrucker von Beruf, seine Kinder unterwies; sie waren in den öffentlichen Prüfungen die ersten und gewandtesten. Immerhin bilden solche Vorkommnisse die Ausnahme. — Die Schulkommissionen machen gewöhnlich von ihrer Kompetenz, die häuslich unterrichteten Kinder zu einer Extraprüfung kommen zu lassen, nicht Gebrauch.

Vom starken Einfluss und von der Blüte der Privatschulen auch auf der Stufe der Elementarschule legt folgende Tatsache beredtes Zeugnis ab: auf dem Lande besuchen ungefähr 89 %, in den Städten 70 % (in Kopenhagen selbst 77 %) der schulpflichtigen (oder genauer der unterrichtspflichtigen) Kinder die öffentliche Primarschule. Bemerkenswert ist die Tendenz, die sich seit vielleicht einem Menschenalter in ganz deutlicher Weise gezeigt hat: die Anzahl der Kinder, welche auf privatem Wege unterrichtet werden, ist auf dem Lande im Steigen begriffen, während sie in der Hauptstadt selbst und in einigen andern grössern Städten mehr und mehr sinkt. Die Erklärung dieser Tatsache ist wohl in einem doppelten Grunde zu suchen: einerseits ist die Arbeiterklasse stärker gewachsen als alle andern Volksschichten und zwar hauptsächlich in den Industriezentren. Anderseits ist die öffentliche Schule stetig verbessert und weiter ausgebaut worden, so dass auch der Mittelstand der Städte sie in steigendem Masse benutzt. Aber die sozialen Gegensätze bringen es mit sich, und die obigen Zahlen sind ein Beweis dafür, dass doch noch für verhältnismässig zahlreiche Kinder nicht „die allgemeine Volksschule“ den Grundstein legt.

2. Schulaufsicht und Organisation. Ihrer historischen Entwicklung nach steht die dänische Volksschule unter dem Einfluss von Staat, von Kirche und von Gemeinde. Den Haupteinfluss hat jetzt schon die Gemeinde gewonnen, in einem immer höher steigenden Grade. Dies kommt auch äusserlich zum Ausdruck: der Name „Kommunalschule“ hat zum grossen Teil den alten und früher ganz allein gebrauchten Namen „Bürger- und Allgemeinschule“ verdrängt. Die allgemeinen Vorschriften des Schulgesetzes werden in jeder einzelnen Gemeinde den Verhältnissen angepasst. Die Gemeindebehörden sind es, die einen Schul- und Unterrichtsplan festsetzen, der nach Beratsschlagung mit den

Lehrern oder nach Einholung eines Gutachtens abgefasst wird. Das Schulwesen einer Gemeinde ist gewöhnlich in mehrere „Distrikte“ oder Schulkreise eingeteilt, jeder mit seiner eigenen Schule. Das Ganze wird vom Gemeinderat, in den Städten vom Stadtrat geleitet. Die unmittelbare Aufsicht liegt in den Händen einer **Schulkommission**; sie umfasst immer den Geistlichen und einige aus der Mitte des Gemeinderates gewählte Mitglieder. Sehr bemerkenswert ist, dass auch Witwen mit schulpflichtigen Kindern zu Mitgliedern der Schulkommission ernannt werden können. In den Städten wählt die Schulkommission ihren Vorsitzenden; auf dem Lande ist es der Geistliche von Rechts wegen. In Kopenhagen gibt es eine Schulkommission für jede einzelne Kommunalschule und eine ebensolche in jeder Kirchengemeinde für deren Privatschulen.

In der Hauptstadt und in den meisten andern Städten ist die Verwaltung der Schule mit samt einem Teil der Aufsicht einem der Lehrer übertragen. Der heisst dann „**Oberlehrer**“ oder „**Schulinspektor**“. Der Umfang der Wirksamkeit dieser Schulinspektoren ist ziemlich verschieden, je nach den Gemeinden. Gesetz und Ausführungsverordnungen enthalten hierüber keine allgemein gültige Vorschrift; vielmehr wird es jeder Gemeinde überlassen, sich da so einzurichten, wie sie es für gut findet. — Die Schulkommissionen sind nur gezwungen, in bestimmten Fragen das Gutachten des Hauptlehrers auf dem Lande, des Lehrerkonvents in den Städten, einzuholen.

Die letztere Bestimmung gilt nicht für die Hauptstadt; überhaupt hat Kopenhagen seine eigene, in manchen Punkten von der allgemeinen abweichende Schulgesetzgebung. Besondere Schulaufsichtsbeamte, die nicht im aktiven Schuldienst stehen, gibt es nur in vier Städten: Kopenhagen, Frederiksberg, Aarhus, Odense. In diesen vier Orten steht an der Spitze des ganzen Schulwesens der Gemeinde ein eigener Beamter, der nicht dem Lehrkörper angehört; in den beiden erstgenannten Städten heisst er „**Schuldirektor**“, in den zwei andern „**Schulinspektor**“. Auf dem Lande liegt die unmittelbare Aufsicht in den Händen des Gemeindepfarrers. Das ganze Reich ist in 74 Sprengel eingeteilt, und in jedem derselben wacht noch eine zwei- bis dreigliedrige „**Schuldirektion**“, in welcher immer ein Probst sitzen muss, über die Volksschule. Sie überwacht die gesamte Wirksamkeit der Schule, und der Probst ist es, der die Schulen besucht.

o wird es aber nicht immer bleiben; denn der Gedanke, fachkundige Sachverständige als spezielle Schulinspektoren anzustellen, gewinnt immer mehr an Boden und an Anhang.

Das Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen hat die Oberaufsicht auf allen Gebieten. Das Ministerium genehmigt die Lehr-

pläne, setzt die Besoldungen fest, entscheidet Fragen über Verabschiedung von Lehrern; Verhandlungen über Schulgesetzgebung, über deren Anpassung an örtliche Verhältnisse fallen auch in seine Kompetenz. Seitdem der Posten eines „Oberschuldirektors“, der 1855—56 besetzt war, wieder aufgehoben worden ist, holt das Ministerium in Fragen, die das Volkschulwesen betreffen, sachkundigen Rat ein, sei es bei bewährten Schulmännern, sei es bei Kommissionen, die in bestimmten Fällen eingesetzt werden, für Turnen und Gesang aber immer beim Turninspektor und Gesanginspektor, zwei Beamte für ganz Dänemark, welche zugleich alle Schulen und Seminarien in den betreffenden Fächern inspizieren.

Dem Ministerium wird für Schulsachen eine bestimmte Summe im jährlichen Staatsbudget (dieses heisst dort „das Finanzgesetz“) zugewiesen, unter anderm auch zu Handen des Präsidenten der Prüfungskommission zur Entschädigung der Examinatoren bei den Lehramtsprüfungen. — In bestimmten Fällen holt das Ministerium auch Gutachten der Bischöfe ein, die durch ihre Schulbesuche eine allgemeine Aufsicht über den Unterricht und über die Verhältnisse der Lehrer führen. Ebenso nimmt das Ministerium die Berichte der Schuldirektionen über den Zustand des Schulwesens entgegen (diese stützen sich selbst wieder auf Mitteilungen der Schulkommissionen); ferner solche von seiten der Pröbste und Bischöfe über ihre Schulbesuche, endlich je von dem Turn- und dem Gesanginspektor über deren Inspektionen. Auf Grund dieser Akten nimmt das Ministerium gelegentlich Anlass, mit den zuständigen Ortsbehörden zu verhandeln, um Hindernisse zu beseitigen, die den guten Fortgang des Schulwesens hemmen.

3. Öffentliche Schulen mit weitergehendem Unterricht und die neue „Zwischenschule“ oder „Mittelschule“. Die eigentliche Volksschule steht allen Kindern offen und zwar unentgeltlich und wird in diesem Sinne manchmal „Freischule“ genannt. Daneben findet man in Kopenhagen und in den meisten Städten noch öffentliche Schulen mit weitergehendem Unterricht unter verschiedenen Namen („Bezahlungsschule“, „Bürgerschule“, „bürgerliche Realschule“), bei denen aber Schulgeld zu entrichten ist. So hat Kopenhagen z. B. 25 „Freischulen“ und 12 „Bezahlungsschulen“. Das Wort „Freischule“ wird also in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht: einerseits, im Gegensatze zu Staatsschule, um eine bestimmte Kategorie von durchaus nicht unentgeltlichen privaten Kinderschulen der oben besprochenen Grundtvigschen Richtung zu bezeichnen, anderseits als Name für die öffentliche, unentgeltliche Primarschule. Diese Bezahlungsschulen dürften dem entsprechen, was wir in der Schweiz „Fortbildungsschule“ nennen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts besassen zwei Fünftel aller Städte nur Freischulen; ungefähr ebenso viele hatten getrennte Freischulen und Bezahlungsschulen, in den übrigen waren alle Unterrichtsarten vereinigt. Vor Einführung des allgemeinen Schulgesetzes von 1903 brachten vielleicht 20 dieser öffentlichen Fortbildungsschulen ihre Schüler zum sogen. „allgemeinen Vorbereitungsexamen“; ganz vereinzelte schlossen schon mit dem weniger umfassenden „Bürgerschulexamen“; aber die allermeisten hatten gar keine abschliessende Prüfung eingeführt.

In diesen Verhältnissen vollzieht sich gegenwärtig ein grosser Umschwung. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren einen sogen. „kommunalen Mittelschulunterricht“ eingeführt, entweder unentgeltlich, oder mit Schulgeld nur in der obersten Klasse, oder mit zahlreichen Freiplätzen in allen Klassen. — In vielen andern Gemeinden ist eine solche Reform geplant worden oder schon in Vorbereitung. Wenn auch viele Gemeinden dieser neuen Ordnung zögernd, fast ängstlich, gegenüberstehen, so ist doch begründete Aussicht vorhanden, dass sich in allen Städten dieser neue „Mittelschulunterricht“ zur allgemeinen Fortbildungsschule auswachsen wird. Dann werden dem Kinde von seinem elften Jahre ab zwei verschiedene Wege offen stehen: einerseits die allgemeine Volksschule bis zum 14. Altersjahr, anderseits diese neue „Mittelschule“ bis zum 15. Jahre, an vielen Orten mit Hinzufügung einer sogen. „Realklasse“ bis zum 16. Lebensjahre (v. III, 2). Mit 15 Jahren kann dann das „Zwischenschulexamen“, mit 16 Jahren das „Realexamen“ abgelegt werden, welch letzteres den Zugang zu vielen staatlichen Stellungen eröffnet. Inwieweit sich dieser neue „Mittelschulunterricht“ vom 11. bis 16. Altersjahr (der, wie gesagt, unseren Fortbildungsschulen ungefähr entspricht) einbürgern wird, welche Rückwirkung dies auf die eigentlichen Volksschulklassen ausüben wird, das wird die Zukunft lehren.

Durch die auf Seite 347 beigegebene Skizze wird der neue Schulorganismus, wie er durch das Gesetz vom 24. April 1903 geschaffen wurde, klar dargestellt. Die beigefügten Zahlen bezeichnen das Alter der Schüler und sind immer als untere Grenze, als Minimum, aufzufassen.

Der offizielle Name für diesen neuen Zweig, der fünf Altersstufen (vom 11. bis zum 16. Jahre) umfasst, ist: „Höhere Allgemeinschule“. Eine solche ist immer communal. Sie setzt sich aus zwei Teilen von ungleicher Dauer: der „Mittelschule“ oder „Zwischenschule“, vierjährig, und der „Realklasse“, einjährig, zusammen.

„Höhere Allgemeinschule“ = „Zwischenschule“ + „Realklasse“.

Volksschüler können, vom 11. Jahre ab, ohne weiteres in diese „höhere Allgemeinschule“ eintreten.

(Neben den „Höheren Allgemeinschulen“ gibt es noch „Vollständige höhere Allgemeinschulen“, die im nächsten Abschnitt III besprochen werden.)

**4. Privatschulen.** Ausser solchen Privatschulen, die einen höhern Unterricht erteilen, und die weiter unten besprochen werden (vgl. III, 7), gibt es rund 200 private Schulen, hauptsächlich auf dem Lande, in denen der Unterricht an Umfang nicht über das Ziel der Volksschule hinausgeht. Sie wurden von den Anhängern der oben gekennzeichneten Grundtvigischen Richtung ins Leben gerufen, einige auch von ausserhalb der Landeskirche stehenden Glaubensgemeinschaften, weil man mit dem Volksschulunterrichte nicht zufrieden war. Diese Schulen geniessen Staatsunterstützung; einigen wird auch noch von der betreffenden politischen Gemeinde geholfen. Ausserhalb Kopenhagens darf jedermann eine private Unterrichtsanstalt gründen, auch ohne Lehrerpatent oder irgend welchen Prüfungsausweis zu besitzen und ohne die Einwilligung der Schulbehörden einholen zu müssen.

**5. Schülerzahl.** Die Gesamtanzahl der Schüler einer Schule variiert in weiten Grenzen. Auf dem Lande beträgt sie gewöhnlich unter 100; in den Städten steigt sie auf 1000, in Kopenhagen sogar bis über 1500. Daher kommt es auch, dass die Anzahl der Klassen, welche ein und dieselbe Schule beherbergt, sehr verschieden ist: auf dem Lande trifft es durchschnittlich 2, 3; in den Städten 13; in Kopenhagen 43 Klassen auf eine Schule. Die Schülerzahl pro Klasse wurde von den kommunalen Schulbehörden in Kopenhagen und Frederiksberg schon vor langer Zeit auf 30 festgesetzt. Jetzt ist das Maximum pro Klasse durch das Schulgesetz auf 50 normiert; jedoch darf, wie schon oben erwähnt, die durchschnittliche Anzahl der Schüler pro Klasse in irgend einer Schule (der sogen. Klassenquotient), in den Städten 35, auf dem Lande 37, nicht überschreiten. In jeder Volksschule müssen die Kinder in mindestens zwei aufsteigende Klassen geteilt sein. Eine Ausnahme wird nur für einzelne wenige Schulen der äusserst dünn bevölkerten Heidenlandschaften Jütlands gemacht. (Dort findet sich auch noch die Anomalie, dass in einigen „Nebenschulen“ der Unterricht zur Winterszeit von nicht patentierten „Winterlehrern“ erteilt wird.) — Von den Landschulen haben zwei Drittel diese Organisation von nur zwei aufeinanderfolgenden und getrennten Klassen durchgeführt. Da hat in den letzten Jahren die Errichtung spezieller „Vorschulen“ die Klassenverhältnisse in mancher Gemeinde sehr verbessert. Eine „Vorschule“ nimmt nur Kinder von sechs bis und mit zehn Jahren auf. Die an solchen Schulen wirkenden Lehrkräfte (die früher in der Regel nicht patentiert waren) müssen jetzt die „Vorschullehrerinnen-

prüfung“ bestanden haben (v. IV, 2), falls sie nicht das Fähigkeitszeugnis eines staatlich anerkannten Seminars besitzen. In den Städten trifft man bis zu acht aufeinanderfolgende Klassen an; am häufigsten sind es allerdings nur sechs. Sechs aufsteigende Klassen zählen auch die Schulen von Kopenhagen und Frederiksberg. Doch gibt es dort noch „Abgangsklassen“ für solche, die das Ziel des Schulunterrichts erreicht haben, ferner „Hülfssklassen“ für Schwachbegabte. (Über die maximale Schüleranzahl einer Klasse siehe Seite 7.)

Was die Trennung der Geschlechter anbelangt, so ist sie in den Landschulen fast nirgends, in den Städten dagegen in vier Fünfteln aller Schulen, in der Hauptstadt fast überall durchgeführt. Es herrscht da ein auffallender Gegensatz zum Mittelschulwesen, wo die gemischte Schule die Regel ist. Die moderne Bewegung zu Gunsten der Koëdukation der Geschlechter ist bis jetzt, auf der Primarschulstufe der Städte wenigstens, fast nur in den Privatschulen zur Geltung gekommen.

6. Schulordnung. Sie weist in den verschiedenen Gemeinden grosse Abweichungen auf. Überraschend wirkt auf einen Schweizer die in Kopenhagen konsequent durchgeführte Einrichtung der Halbtags-schule, welche eine sehr intensive Ausnützung der Schullokalitäten mit sich bringt. Die Gesamtheit der Klassen einer Schule zerfällt in zwei Gruppen: die erste Gruppe hat täglich von 8 bis 12 oder 1 Uhr ununterbrochen Schule (natürlich mit 10 Minuten Pause nach jeder Unterrichtsstunde, 20 Minuten um 11 Uhr); dafür hat sie jeden Nachmittag frei. Die zweite Gruppe hat umgekehrt den ganzen Vormittag frei; sie kommt um 1 Uhr zur Schule und verbleibt dort bis 5 oder 6 Uhr abends (mit drei Pausen von je zehn und einer von 20 Minuten). So ist jedes Schullokal von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ununterbrochen besetzt.

Dies erklärt es, dass trotz der Halbtags-schule eine Stundenzahl von 26 bis 30 pro Woche herauskommt. Dies ist auch einer der Hauptgründe dafür, dass eine Grosstadt wie Kopenhagen für den Volksschulunterricht mit 41 Schulgebäuden (einige davon sind allerdings modern eingerichtete Schulpaläste mit Badanstalt usw.) und 818 Klassenräumen auskommt. (Nach dem offiziellen „Bericht für das Jahr 1907“ benützten nur vier dieser Schulen Hülfslokale). Während die Stadt Zürich, deren Einwohnerzahl doch dreimal kleiner ist, als diejenige von Kopenhagen, nicht weniger als 101 Schulgebäude für ihren Volksschulunterricht braucht — und dabei doch noch zur Errichtung von provisorischen „Schulbaraken“ schreiten muss, sind die 818 Klassenräume in den 41 Schulgebäuden Kopenhagens eben genau der doppelten Anzahl äquivalent infolge des Systems der dortigen „Halbtags-schule“. Immerhin, selbst

wenn man diese Anzahl noch verdoppelt, ist der Unterschied im Vergleich mit Zürich ganz auffallend, und es scheint, als ob Kopenhagen noch viel stärker als Zürich unter dem Mangel an Schulzimmern leiden müsse. Doch ist das nur scheinbar: in obigen Zahlen (41 Schulgebäude mit 818 Klassenzimmern) sind die Privatschulen nicht mitinbegriffen, und diese spielen, wie wir schon mehrmals Gelegenheit hatten, hervorzuheben, eine bedeutend grössere Rolle in Kopenhagen, überhaupt in Dänemark, als in der Schweiz. Der Vorteil dieses Systems der Halbtagschule, wohl sein einziger, liegt auf finanziellem Boden. Er wird natürlich aufgehoben durch zahlreiche Nachteile in jeder andern Hinsicht. Für Schüler, Lehrer und Haus ist ihm unser System der Ganztagschule weit vorzuziehen.

Wie in Kopenhagen, ist auch in den andern Städten Dänemarks dasselbe System der Jahreshalbtagschule durchgeführt, doch mit etwas verminderter Stundenzahl, und nur in den „Freischulen“, d. h. in den unentgeltlichen öffentlichen Schulen. In den „Bezahlungsschulen“ dagegen findet man durchgehends Alltags- und Ganztagschule, mit geteilter Schulzeit und mit einer wöchentlichen Stundenzahl, die bis auf 36 ansteigt. — In Frederiksberg z. B. sind die Ganztagschulen freiwillig, und Schulabsenzen ohne triftigen Grund haben zur Folge, dass das Kind aus der betreffenden Schule ausgewiesen und in eine Halbtagschule versetzt wird.

In den Dorfschulen kommen die Klassen den ganzen Tag, aber abwechlungsweise, in die Schule. Es geht also jede Klasse das ganze Jahr hindurch an drei Wochentagen zur Schule; wenigstens wird es auf den Inseln so gehalten. In Jütland dagegen zieht man es vor, mit Rücksicht auf die Feldarbeit, im Sommer die ältesten Klassen nur wenig Tage zur Schule zu schicken, dafür mehr im Winter; umgekehrt hält man es mit den jüngsten Klassen. In Westjütland sind indessen in manchen Schulkreisen zwei verschiedene Schulräume für eine Schule erstellt, trotzdem dort eine Schule nur aus zwei Klassen besteht; man stellt während der Winterszeit einen Hülfslehrer an, so dass während des einen Halbjahres alle Kinder jeden Tag Unterricht geniessen können. Die Gemeinden haben das Recht, die Schulordnung den örtlichen Verhältnissen anzupassen; es ist nur vorgeschrieben, dass jede Klasse auf dem Lande im Durchschnitt mindestens 41 Schulwochen und 18 Unterrichtsstunden in der Woche haben müsse, nicht inbegriffen Turnen, weibliche Arbeiten und Handarbeitsunterricht für Knaben. Für die Städte ist das gesetzliche Minimum etwas höher: 41 Schulwochen und wöchentlich 21 Unterrichtsstunden, ausser Zeichnen, Turnen, Handarbeiten (für Knaben und Mädchen) und Hauswirtschaftslehre.

Die körperliche Strafe ist entweder ganz abgeschafft, oder doch stark zurückgedrängt. An vielen Orten gehört zur Schule ein Platz für Ballspiel, oder für sonstigen Sport, an welchem die Lehrer teilnehmen. Dies trägt natürlich seinerseits dazu bei, Lehrer und Schüler in nähere Beziehung zueinander zu bringen und das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihnen zu festigen.

7. Schulbesuch. Der Schulbesuch zeigt deutlich die Tendenz, von Jahr zu Jahr gleichmässiger zu werden, da die Erkenntnis von der Bedeutung des Schulunterrichts in stets wachsendem Masse die Bevölkerung durchdringt. Die Hauptursache von Schulversäumnissen ist die Tatsache, dass die Kinder zum Unterhalt der Familie mithelfen müssen, in den Städten durch Fabrikarbeit oder als Ausläufer, auf dem Lande durch Feldarbeit. Durch die Gesetze von 1873 und 1901 ist die Beschäftigung von Kindern in Fabriken eingeschränkt worden; sie darf überhaupt erst nach vollendetem 12. Jahr beginnen. Wenn der Gemeinderat es wünscht, kann der Minister des Innern über andere Ausnützung der Kindesarbeit zwingende Bestimmungen erlassen. Aber weiter gibt es keinen Gesetzesparagraphen über erwerbsmässige Anwendung kindlicher Arbeitskraft, besonders zu Feldarbeiten. — Von Krankheitsfällen abgesehen, betragen die Absenzen in den Landschulen ungefähr 5%, in den Städten durchschnittlich zwischen 1% und 2%, in Kopenhagen und Frederiksberg nur gegen  $\frac{1}{2}\%$  der Schultage.

#### 8. Unterricht.

a) Obligatorische und freiwillige Fächer; Schulbücher  
 Obligatorisch sind für die dänische Volksschule folgende Fächer: Dänisch, Religion, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, Gesang und für die Knaben Turnen, in den Städten ausserdem noch Zeichnen, für die Mädchen noch Turnen und weibliche Arbeiten. (In diesem letzteren Fach muss auch in solchen Landschulen, an welchen eine Lehrerin angestellt ist, Unterweisung erteilt werden.) Freiwillige Fächer sind: Naturgeschichte und Handarbeit in allen Schulen, Mädchenturnen in den Dorfschulen, in den Städten hauswirtschaftlicher Unterricht und da, wo ein weitergehender Unterricht erteilt wird, noch Mathematik und lebende Sprachen. Die zwei letztgenannten Fächer stehen auf dem Programm aller „Bezahlungsschulen“ und werden in dasjenige aller kommunalen „Mittelschulen“ aufgenommen werden. Naturlehre findet man ausserdem noch in den städtischen Freischulen, aber in Landschulen nur ausnahmsweise.

Die dänische Volksschule ist konfessionell; es wird Religionsunterricht nach den Lehren der Landeskirche erteilt. Die Angehörigen

anderer Konfessionen haben einige, ganz vereinzelte Konfessionsschulen. Im übrigen haben Kinder Andersgläubiger das Recht, die öffentliche Schule zu besuchen; die Eltern können sie vom Religionsunterricht dispensieren lassen, wenn sie nur anderswie für Erteilung desselben besorgt sind. Im Fach der Religion muss ein genehmigtes Lehrbuch gebraucht werden. Im Gegensatze hierzu ist für andere Schulbücher die Wahl vollständig freigegeben. Neu herausgekommene Bücher werden gewöhnlich vom Ministerium empfohlen. — Im Turnen muss ein vom Ministerium im Jahre 1899 herausgegebenes Handbuch befolgt werden.

b) Stundenplan. Einen gesetzlichen, für das ganze Reich bindenden Normallehrplan findet man nicht. Das Ministerium hat jedoch durch mehrere Zirkulare eine allgemeine Wegleitung gegeben, wie vorgegangen werden soll, welches Ziel zu erreichen ist, und wie Fächer, Stundenzahl und Unterrichtsstoff verteilt werden müssen. Es sei als Beispiel der Unterrichtsplan der Gemeindeschulen Kopenhagens mitgeteilt (siehe folgende Seite).

c) Methodik. In bezug auf Unterrichtsmethode haben die Lehrer grosse Freiheit. Es gibt keine öffentlich festgelegte, einzigartige Unterrichtsmethode. Die stramme Durchführung einer bestimmten Art des Vorgehens sagt den dänischen Lehrern nicht zu; ihre Unterrichtsmethode hat in der Regel ihre Stärke in einem intensiven Individualisieren, aber oft ihre Schwäche in einem Mangel an Form. Erzählung und Beschreibung werden dort viel mehr gepflegt, als Erklärung und Anleitung zu selbständigem Arbeiten. Die Methode wird zum grossen Teil durch die Schulbücher bestimmt. Das Charakteristische der dänischen Unterrichtsweise ist eine grosse Freiheit und Ungebundenheit, die geradezu zur historischen Tradition geworden ist und z. B. einem Schweizer sofort auffallen wird (vgl. die „Schlussbemerkungen“). Die Mitarbeit des Hauses am Unterricht der Kinder ist im Abnehmen begriffen; man konstatiert dies auch auf dem Lande, wo sonst im allgemeinen das Interesse für alles, was die Schule angeht, ein tieferes ist. In vielen grösseren Gemeinden werden am Ende der Schulzeit den Kindern für regelmässigen Schulbesuch und gute Aufführung Prämien erteilt. Prüfungen werden auf dem Lande im Frühjahr und im Herbst abgehalten, in den meisten Städten dagegen nur einmal jährlich.

9. Unterrichtsmittel und Schulmuseum. Unterrichtsmittel, die ausschliesslich in der Schule Benutzung finden, werden von der Gemeinde geliefert und den Kindern armer Eltern überhaupt alle nötigen Schulmaterialien. Die grösseren Städte statthen ihre Schulen gut aus; aber in manchen andern Gemeinden lässt man sich sehr von Sparsamkeitsrücksichten leiten, wenn es gilt, die Schule mit Karten und Bildern oder

**Knaben:**

Klasse	Religion	Dänisch	Schreiben	Rechnen	Anschauungsunterricht u. Heimatkunde	Geschichte	Geographie	Naturgeschichte	Naturlehre	Deutsch	Buchhaltung	Singen	Zeichnen	Turnen	Slöjd (Handarbeitsunterricht)	Total	
1	2	10	3	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	
2	2	9	3	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	
3	3	9	3	5	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	30	
4	3	9	3	4	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	30	
5	3	8	2	4	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	30	
6	2	7	2	4	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	30	
7	2	6	1	4	—	2	1	1	2	4	—	—	1	2	4 (2)	(2) 30	
Abgangsklasse	2	5	—	4	—	2	1	—	2	5	2	—	1	2	2	—	30
	19	63	17	35	5	14	10	8	6	9	2	6	14	23 (17)	(6)	231	

**Mädchen:**

Klasse	Religion	Dänisch	Schreiben	Rechnen	Anschauungsunterricht u. Heimatkunde	Geschichte	Geographie	Naturgeschichte	Naturlehre	Deutsch	Buchhaltung	Singen	Turnen	Handarbeiten	Hauswirtschaft	Total
1	2	9	3	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	24
2	2	8	2	5	3	2	—	—	—	—	—	1	—	4	—	27
3	3	8	2	5	—	2	2	1	—	—	—	1	2	4	—	30
4	3	8	2	4	—	2	2	2	—	—	—	1	2	4	—	30
5	3	7	2	4	—	2	2	2	—	—	—	1	3	4	—	30
6	2	7	2	4	—	2	2	2	1	—	—	1	3	4	—	30
7	2	6	—	4	—	2	1	1	2	—	—	1	3	4	4	30
Abgangsklasse	2	5	—	2	—	2	1	—	2	6	1	3	6	—	—	30
	19	58	13	32	5	14	10	8	5	6	7	16	34	4	—	231

Kinder armer Leute mit Schulbüchern auszurüsten. „Dänemarks Lehrer-verein“ hat durch Vorweisungen und Vorträge mit Erfolg versucht, bei den Lehrern und den örtlichen Behörden das Interesse für Anschaffung von besserem Schulmaterial zu wecken. — In Kopenhagen gibt es einen

schulbotanischen Garten, der eine Reihe von Schulen mit dem nötigen Material versieht.

Auf die Anregung des dänischen Lehrervereins hin errichtete der Staat im Jahre 1887 „das Dänische Schulmuseum“ in Kopenhagen. Es ist ein Analogon zu unserem Pestalozzianum in Zürich. Während wir aber in der Schweiz sechs ähnliche Institutionen besitzen, gibt es in Dänemark nur eines. Neben einer sehr vielseitigen permanenten Schulausstellung enthält es eine reichhaltige Bibliothek von über 15 000 Bänden, die stark benutzt wird, und ein gut eingerichtetes Lesezimmer, welches im Laufe eines Jahres 5—6000 Personen, worunter viele Ausländer, besuchen. Das Schulmuseum weist oft bei Lehrerversammlungen oder bei Ausstellungen in den Provinzen, die vom Museum selbst organisiert und mit Vorträgen verbunden werden, das neue Schulmaterial vor. Es wurde am 1. März 1887 von Emil Sauter in Gladsaxe errichtet, im Juni selbigen Jahres nach Kopenhagen verlegt (und befindet sich jetzt Stormgade 17). Es ist eine Staatsanstalt, deren Leitung in den Händen einer vom Kultusministerium ernannten Kommission liegt; Hr. Justizrat Fr. Thomassen ist gegenwärtig der erfahrene Direktor des dänischen Schulmuseums.

Die Schulen der Hauptstadt und mancher andern Städte besitzen Kinderbibliotheken, die von der Gemeinde unterhalten oder doch unterstützt werden, und zugleich Büchersammlungen für Lehrer. Auf dem Lande sind solche Bibliotheken viel seltener, doch wird ihre Zahl wohl wachsen, seitdem im Budget eine staatliche Unterstützung für diesen Zweck vorgesehen ist.

Was die Schulgebäude anbetrifft, so wurden deren in letzter Zeit einige musterhaft eingerichtete aufgeführt, namentlich in den Städten; genannt sei unter anderm die Schule an der „Hans Tavsenstrasse“ in Kopenhagen. Mit Rücksicht auf Beleuchtung, Heizung, Ventilation u. dgl. ist da allen Anforderungen der heutigen Schulhygiene Rechnung getragen und modernstes Inventar vorhanden. In dieser Hinsicht stehen manche Landschulen noch zurück, da seit 1850 die Gesetzgebung sich gar nicht mit dem Schulhausbau befasste. Fortschritt brachte zum Teil der wachsende Sinn für Schulhygiene, teils das neue Schulgesetz, das den Gemeinden Staatsunterstützung bei Erstellung von modernen Schulhäusern zusichert. (Seit 1905 ist es den Gemeinden auch zur Pflicht gemacht, für Reinhal tung der Schulräume zu sorgen; bis dahin hatte dies, wenigstens auf dem Lande, der Lehrer besorgen lassen müssen; eine ins Detail gehende, auch die Tuberkulosenbekämpfung berücksichtigende Verordnung vom 26. Mai 1905 enthält hierüber ausführliche Anweisungen.)

**10. Anstellung von Lehrkräften.** Wer eine definitive Anstellung an der Volksschule erreichen will, muss folgende Bedingungen erfüllen: 1. die „Schullehrerprüfung“, bzw. die „Schullehrerinnenprüfung“ oder die „Vorschullehrerinnenprüfung“ mit Erfolg bestanden haben; 2. sich zu den Lehren der Landeskirche („Folkekirken“) bekennen; 3. mindestens 25 Jahre alt sein; 4. während mindestens zwei Jahren in befriedigender Weise unterrichtet haben. (Für Stellen an „Nebenschulen“ auf dem Lande können Lehrer mit nur einjähriger Schulpraxis und vom 22. Altersjahr ab fest angestellt werden.) — Für „Stundenlehrer“ verlangt das Gesetz kein bestimmtes Alter, auch keine vorhergehende Praxis. Sie beziehen aber auch nicht einen festen Grundgehalt, sondern ihre Besoldung richtet sich nach der erteilten Stundenzahl. Die Stellung eines „Stundenlehrers“ entspricht ungefähr derjenigen eines „Hülfeslehrers“ in der Schweiz; es ist die erste Etappe im Schuldienst.

Das Recht zur definitiven Anstellung ist sehr geteilt. Die Oberlehrerstellen in den Städten werden durch den König, die übrigen teils durch die Bischöfe (besonders diejenigen, die früher mit Küsterämtern verbunden waren), teils durch die oben (v. II, 2) erwähnten „Schuldirektionen“ besetzt. In den zwei letzten Fällen muss der Gemeinderat, nach Verhandlung mit der Schulkommission, drei Bewerber in Vorschlag bringen; unter diesen wählt dann die anstellungsberechtigte Instanz einen aus, es sei denn, dass sie keinen der drei Vorgeschlagenen für das Amt (Rücksicht auf ausgewiesene Lehrtüchtigkeit oder moralischen Wandel) würdig findet. — Die „Stundenlehrer“ in den Städten, die „Winterlehrer“ auf dem Lande, ferner die Vikare werden ordentlicherweise von der kommunalen Schulbehörde bestellt.

Diese Vorschriften gelten nicht für die Hauptstadt. In Kopenhagen wird kein bestimmtes Alter, noch Examen, für eine definitive Anstellung verlangt, und der Gemeinderat hat hier gar keinen Einfluss auf die Anstellung. Der „Schuldirektor“ (vgl. II, 2) ist es, der die „Stundenlehrer“ ernennt und für definitive Anstellung Vorschläge an die Schuldirektion macht. Die Anstellung weiblicher Lehrkräfte hat seit einem Menschenalter ausserordentlich zugenommen, aber nur in Kopenhagen und den andern Städten. In den Landschulen findet man nur wenig Lehrerinnen und überwiegend solche mit „Vorschullehrerinnenpatent“. Die Lehrerinnen unterrichten sowohl Mädchen, als auch jüngere Knaben.

#### 11. Soziale Stellung der Volksschullehrer.

a) Nebenbeschäftigung. Trotzdem die ökonomischen Verhältnisse es nur einem Teil der Lehrer erlauben, die Literatur zu verfolgen, arbeiten doch viele von ihnen zähe an ihrer Weiterbildung, durch Selbststudium und Teilnahme an Kursen; auch an „Schulversammlungen“

beteiligen sie sich lebhaft. Als Verfasser von Schulbüchern, als Herausgeber von Schulblättern treten Lehrer auf; einige haben in der Literatur neue Bahnen gebrochen durch Schilderung allgemeiner Lebensverhältnisse; einzelne beschäftigen sich in ihrer freien Zeit mit wissenschaftlichen Untersuchungen, liefern Beiträge zu Sammelwerken usw. Manche halten „Abendschulen“ für die erwachsene Jugend oder populäre Vorträge; andere sind Rechnungsführer von Berufsvereinen oder landwirtschaftlichen Genossenschaften, und nicht wenige nehmen aktiven Teil am kommunalen und politischen Leben. Ein früherer Volksschullehrer, J. C. Christensen, wurde für mehrere Jahre Führer der grössten politischen Partei, im Jahre 1905 sogar Ministerpräsident. Alle diese Umstände haben die soziale Stellung der Lehrerschaft sehr gehoben, und in gewisser Hinsicht ist auf dem Lande der Lehrer zum Erben des Priesters geworden, indem er die führende Rolle in der geistigen und ökonomischen Entwicklung übernommen hat.

*b) Lehrerbesoldungen.* Die Besoldungsverhältnisse der Volkschullehrer wurden durch das Schulgesetz von 1899 für das ganze Reich einheitlich geregelt, durch Ausdehnung der schon früher in Kopenhagen und einigen andern grösseren Städten bestehenden Ordnung: die Besoldung besteht überwiegend in einer Geldsumme, die mit dem Dienstalter steigt. Die Gemeinde entrichtet den Grundgehalt monatlich und im voraus, der Staat die Zulagen vierteljährlich; doch müssen die Städte die beiden ersten Zulagen bezahlen, Kopenhagen überhaupt alle, gegen einen festen jährlichen Staatsbeitrag von 190 000 Kronen = 263 777 Fr.

Ein Volksschullehrer ist zu 36 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet. Auf begründetes Ansuchen hin kann er von einem Teil der Stunden dispensiert werden; aber es wird dann auch sein Gehalt erniedrigt.

Auf dem Lande ist Wohnung, Heizung und Garten als Naturallohn beibehalten. Die Zulage ist dieselbe für alle Stellen gleicher Art; nur die Anfangsbesoldung variiert von Gemeinde zu Gemeinde. — Die Lehrerbesoldung beträgt in den Städten:

	für Lehrer		für Lehrerinnen	
	nach der niedrigen Skala	nach der höhern Skala	nach der niedrigen Skala	nach der höhern Skala
Die ersten vier Jahre . . . .	1500 Kr.	1600 Kr.	1400 Kr.	1500 Kr.
Die folgenden vier Jahre . . . .	1700 "	1800 "	1500 "	1600 "
" " " "	2000 "	2100 "	1600 "	1700 "
" " " "	2300 "	2400 "	1700 "	1800 "
" " " "	2500 "	2700 "	1800 "	1900 "
Die folgenden Jahre . . . .	2800 "	3000 "	1900 "	2000 "

Die „Oberlehrer“ oder „Schulinspektoren“ (vgl. oben unter II, 2: Schulaufsicht) beziehen als Anfangsgehalt 3000 oder 3200 Kr. (je nachdem das übrige Lehrerpersonal nach der niedrigen oder nach der höhern Skala besoldet wird) und drei Zulagen von 300 Kr. nach je vier Dienstjahren; da die letzte Zulage noch um 100 Kr. erhöht wird, beträgt das erreichbare Maximum 4200 Kr. = Fr. 5833.33. Ausserdem haben sie noch freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Auf Vorschlag der Kommunalbehörde kann das Ministerium für das Schulwesen einer Gemeinde oder für Teile desselben eine Lohnskala genehmigen, bei welcher höhere Besoldungen angesetzt werden (doch werden dadurch die Zulagen der Staatskasse keine höhern). So steigt z. B. in Frederiksberg, der grossen Grenzgemeinde Kopenhagens, die Besoldung eines Lehrers auf 3200 Kr., die einer Lehrerin auf 2100 Kr. an. Wenn eine Gemeinde „Stundenlehrer“ oder „Stundenlehrerinnen“ anstellt, so muss sie dieselben mit 75 Öre (= Fr. 1.05) für die Stunde entschädigen, monatlich berechnet, den Monat zu vier Wochen und ohne Rücksicht auf Ferien.

Für Schulen auf dem Lande sind die Besoldungsverhältnisse etwas vielgestaltiger. Allen fest angestellten Lehrern und Lehrerinnen wird freie Wohnung, Heizung und Gartenland angewiesen (an letzterem haben sie nur Nutzniessungsrecht, nicht Eigentumsrecht; sie dürfen z. B. darin nicht Bäume fällen oder dgl.); ebenso erhalten sie ein bestimmtes Stück Pflanzland. Da dieses heutzutage dem Lehrer nicht mehr dieselben Vorteile bietet, wie früher, und die Schule die Zeit des Lehrers auch stärker in Anspruch nimmt, so ist es begreiflicherweise ein unter der Lehrerschaft weitverbreiteter Wunsch, von diesem Pflanzland befreit zu werden. Aber erst die neueste Gesetzgebung kommt diesem Wunsch entgegen. Bis 1904 musste in jeder Dorfgemeinde der Lehrer zugleich „Kirchenglockenläuter“ sein, und bei Abschaffung dieser Verpflichtung wurden ihm jährlich 30 Kr. am Gehalt abgezogen! Die andern „kirchlichen Einnahmen“ sind manchenorts im Abnehmen begriffen und werden in absehbarer Zeit gegen feste Entschädigung vom Lehreramt getrennt, um so mehr, als sie oft Anlass zu Streitigkeiten zwischen Lehrern und Einwohnern gaben.

Ausser freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Gartenland beziehen die an der Volksschule fest angestellten Lehrkräfte eine mit dem Dienstalter steigende Summe in bar als Besoldung. Bei allen nach dem 1. Mai 1908 errichteten Stellen darf diese nicht unter 900 Kr. für Hauptlehrer, nicht unter 700 Kr. für andere Primarlehrer und -lehrerinnen, nicht unter 550 Kr. für eine Vorschullehrerin (vgl. oben II 5, unter „Schüleranzahl“) betragen. Doch kann im Einverständnis mit der Gemeinde-

behörde der Anfangsgehalt dieser drei Kategorien erhöht werden, d. h. auf 1400 Kr., 900 Kr. und 700 Kr. (72 Kr. = 100 Fr.).

Die Besoldungszulagen betragen: für Hauptlehrer 200 Kr. je alle vier Jahre, bis auf 1000 Kr.; für andere Primarlehrer 150 Kr. je alle drei Jahre, bis auf 600 Kr., ferner noch zwei Zulagen von 200 Kr., so dass nach 20 Dienstjahren die Zulage ihr Maximum von 1000 Kr. erreicht; für Primarlehrerinnen 150 Kr. je alle drei Jahre, bis auf 600 Kr., dann noch 200 Kr. nach 20 Dienstjahren, das Maximum der Zulage ist demnach 800 Kr.; für Vorschullehrerinnen (unterrichten nur sechs- bis zehnjährige Kinder) vier Zulagen zu 100 Kr. nach je drei Dienstjahren. Auf dem Lande gibt es aber noch „Winterschulen“ und „Nebenschulen“ (vgl. oben II, 6 und II, 5) und „Kleinkinderschulen“ (denen man in den Städten manchmal den eleganteren Namen „Kindergarten“ beilegt). Die an solchen Schulen angestellten Lehrkräfte erhalten: 1. an Winterschulen und Kleinkinderschulen als Anfangsgehalt mindestens 350 Kr., als Zulagen 100 Kr. alle drei Dienstjahre, bis auf 300 Kr.; 2. an Nebenschulen als Anfangsgehalt mindestens 500 Kr., als Zulagen 100 Kr. alle drei Dienstjahre, bis auf 300 Kr.

c) Pensionierungsverhältnisse. Jeder Lehrer, jede Lehrerin ist nach fünf Dienstjahren pensionsberechtigt. Die Höhe des Ruhegehaltes hängt vom Dienstalter ab. Bei Festsetzung der Höhe dieser Altersrente werden diejenigen Dienstjahre, die vor dem 30. Altersjahr liegen, nicht in Anrechnung gebracht. Die höchste Pension beträgt zwei Drittel des zuletzt bezogenen Amtsgehaltes und wird nach 30 Dienstjahren erreicht. Die örtlichen Behörden haben die Kompetenz, jederzeit die Pensionierung eines Lehrers vorzuschlagen. Verlangen können sie dieselbe erst, wenn der Betreffende 70 Jahre alt ist. In diesem Alter hat auch der Lehrer das Recht, seine Entlassung und Pensionierung zu fordern.

Jeder fest angestellte Lehrer ist verpflichtet, seiner Witwe eine Überlebensrente zu sichern, die gleich einem Achtel seiner Amtseinnahmen sein muss (Dänemark besitzt eine Staatsanstalt für Lebensversicherung, in freier Konkurrenz mit den privaten Versicherungsgesellschaften). Als Pension bekommt dann die Witwe ein weiteres Achtel, falls ihr verstorbener Mann pensionsberechtigt war. — In Kopenhagen sind die entsprechenden Bestimmungen etwas modifiziert worden.

12. Schulausgaben. Die Ausgaben für das Schulwesen werden getragen: 1. in der Hauptsache von den Gemeinden (Kosten für Schulhäuser, Turnhallen, zugehöriges Material, Unterrichtsmittel, Grundgehalt der Lehrerbesoldungen, für die Städte auch noch die zwei ersten Gehaltszulagen). 2. Von besonderen Schulfonds. Jeder „Schulkreis“ hat einen

solchen. Er wird von der „Amtsschuldirektion“ und dem „Schulrat“ verwaltet. Seine Einnahmen bestehen aus Steuern (die auf dem Lande nach dem „Kornwert“ der Grundstücke, in den Städten nach der Einwohnerzahl berechnet werden), sowie aus Zuschüssen aus der Staatskasse. Aus dem „Schulfonds“ werden entrichtet: die Pensionen, Zuschüsse zu Vikarbesoldungen, Unterstützung von Abend- und Handarbeitsschulen und dergleichen mehr. 3. Von der Staatskasse. Sie trägt aber nur die Besoldungszulagen, eine kleine Unterstützung zu Schulhausneubauten und in steuerschwachen Gemeinden an das Schulwesen überhaupt.

Seit einem Menschenalter sind die Schulausgaben in starkem Steigen begriffen, besonders in Kopenhagen und den grössern Städten. Im Jahre 1907 z. B. kostete das öffentliche Volksschulwesen der Stadt Kopenhagen etwas über  $5\frac{1}{4}$  Millionen Franken, und in ganz Dänemark kommt das öffentliche Volksschulwesen gegenwärtig auf rund 20 Millionen Franken zu stehen. (Darin sind die Ausgaben der Privatschulen, die, wie schon mehrfach hervorgehoben, in jenem Land eine sehr wichtige Rolle spielen, nicht inbegriffen.)

13. Abendschulen. Zur Fortsetzung des Volksschulunterrichts stehen den jungen Leuten beiderlei Geschlechts, die das „schulpflichtige“ Alter überschritten haben, die Abendschulen offen. Zwar wurde schon durch das Schulgesetz von 1814 auf eine solche hingewiesen; sie ist aber immer als etwas, für Lehrer wie für Schüler, durchaus Freiwilliges betrachtet worden. Allgemeine Verbreitung haben die Abendschulen bisher nicht erlangen können; doch haben sie in neuester Zeit einen grossen Aufschwung genommen, namentlich seitdem der Staat und der „Schulfonds“ (vgl. II, 12) diese Einrichtungen unterstützen, insbesondere aber, seitdem sich die entsprechenden Lehrkräfte in speziellen Kursen (die erst seit wenigen Jahren eingerichtet werden) ausbilden können. Seitdem erhalten die Lehrkräfte auch von Staats wegen die Unterrichtsmittel und nehmen an den staatlichen Ferienkursen teil (vgl. IV, 1).

Der Unterricht in den Abendschulen umfasst Muttersprache, Schreiben, Rechnen, Naturwissenschaft und Geschichte. — Als Minimum für Unterrichtszeit gelten wöchentlich zwei Abende, zu je zwei Stunden, jeweilen nur im Wintersemester. Die Gemeinde steuert Lokal, Heizung, Beleuchtung, manchmal eine kleine Entschädigung, bei. Aber auch die staatliche Unterstützung ist äusserst bescheiden, und man muss sagen, dass die Abendschule gewöhnlich nur durch das ideale Interesse des Lehrers, meistens des Volksschullehrers, für die Sache aufrecht erhalten wird. Oft entwickelt sich die Abendschule derart, dass eine Art Gewerbeschule aus ihr wird; so sind viele Abendschulen in technische Schulen für junge

Männer umgewandelt worden. Auf dem Lande nahmen z. B. im Jahre 1905 ungefähr 20,000 Schüler am Abendschulunterricht teil; die Ausgaben dafür beliefen sich auf 90,000 Fr., wovon der Staat etwa die Hälfte leistete. In den Städten findet man in der Regel keinen solchen regelmässig organisierten allgemeinen Unterricht für die schulentlassene Jugend, sondern nur technischen Unterricht für junge Männer. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch Kopenhagen und Frederiksberg. Diese zwei Gemeinden haben seit 1897, jeweilen im Wintersemester, regelmässig „kommunale Fortbildungskurse“ organisiert, für junge Leute beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 20 Jahren. Unterrichtsfächer sind: Muttersprache, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Mathematik, Englisch, Deutsch, Französisch, Stenographie, Maschinenschreiben, Gesang. Jeder Schüler wählt selbst die Fächer, die er belegen will. Diese „Fortbildungskurse“ werden alljährlich von über 3000 Schülern und Schülerinnen besucht und kommen je auf 85,000 Fr. zu stehen. Im Jahre 1907 z. B. waren es in Kopenhagen 1010 weibliche und 604 männliche Teilnehmer, wovon mehr als 66 % im Alter von 14—16 Jahren, also in direkter Fortsetzung der allgemeinen Volksschule. Als zweite Abteilung der „Fortbildungskurse“ errichten diese zwei Städte auch „Koch- und Haushaltungsschulen“, von Oktober bis Juni, 40 Lektionen zu je 5 Stunden umfassend, für Schülerinnen von 14—25 Jahren (Kursgeld 4 Fr., wofür die Schülerinnen die Mahlzeit bekommen, die sie nach beendigtem Unterrichte selbst zubereiten). Erwähnenswert ist noch die Tatsache, dass auf dem Lande hie und da auch von Privaten sogenannte „Nachschulen“ gegründet werden, für 14- bis 16-jährige Schüler, namentlich längs der Südgrenze Jütlands. Auch diese werden jetzt vom Staate unterstützt.

### **III. Das Mittelschulwesen.**

1. Historisches. Jahrhunderte hindurch war die „höhere Schule“ auch „Gelehrtenschule“ oder „Lateinschule“ genannt, der einzige Schulorganismus in Dänemark. Erst nach Einführung der Reformation tritt sie recht ins Licht der Geschichte, und zwar ist es ein Deutscher, Johan Bugenhagen, der ihr für lange Zeit ihr charakteristisches Gepräge verleiht; im Jahre 1536 stellte er die Bestimmungen für Lateinschulen auf, genau nach dem Muster, das Luther und Melanchthon in den sächsischen Schulverordnungen gegeben hatten. Überhaupt hat sich der Einfluss deutschen Geistes sehr kräftig und anhaltend geltend gemacht — An Versuchen, neue Ideen auf dem Gebiete des Mittelschulwesens durchzuführen, hat es nicht gefehlt; aber alle Reformen scheiterten an den

traurigen ökonomischen Verhältnissen der Lehrerschaft. So lange die Einkünfte hauptsächlich in „Zehnten“ bestanden, die noch sehr unregelmässig geliefert wurden, die in Kriegszeiten oder in Zeiten des Verfalles der Landwirtschaft gar nicht einzutreiben waren, betrachteten die meisten den Lehrerberuf nur als notwendiges Übergangsstadium zu einer Priesterstelle und kümmerten sich infolgedessen herzlich wenig um Schulreformen. Erst 1805 wurde das anders, als ein neues Gesetz den „gelehrten Schulen“ brauchbare Unterrichtslokale und dem Lehrpersonal anständige, zum mindesten doch sichere Besoldung verschaffte.

Der Kampf zwischen alten Sprachen einerseits, modernen Sprachen und naturwissenschaftlichen Fächern anderseits entspann sich dann hart und tobte lange. Erst das Gesetz vom 1. April 1871 teilte die „gelehrte Schule“ in zwei Richtungen: eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche, jede mit spezieller Abgangsprüfung. Aber an der Notwendigkeit des Lateinischen für jeden, der sich auf der Universität weiter ausbilden wollte, wurde festgehalten. Auch die Schüler, die sich für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung entschieden, mussten einen vierjährigen „Elementarkurs in Latein“ durchmachen, der mit einer Prüfung abschloss, in der ein lateinischer Aufsatz verlangt wurde!

Da entstand, den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechend, neben der „Gelehrtschule“ oder Lateinschule eine „Realschule“, bis zum 16. Lebensjahre führend und mit dem sogen. „allgemeinen Vorbereitungsexamen“ abschliessend. In dieser Realschule waren die alten Sprachen ganz aus dem Lehrplan verschwunden; man arbeitete mit MutterSprache, Englisch, Deutsch, praktischem Rechnen. Wer aber auf die Universität wollte, musste noch zwei Jahre weiterstudieren und sich dann dem „Examen artium“, einer Maturitätsprüfung mit Latein, unterziehen. Der Mann, dem diese und andere Reformen zu verdanken sind, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der dänischen Lateinschule inneres und äusseres Wirken regelte, heisst J. N. M a d v i g . Seiner hervorragenden Einsicht und Klugheit ist es zuzuschreiben, dass die Schule eine gesunde und ruhige Entwicklung, ohne grosse Sprünge noch waghalsige Experimente, durchmachte.

Erst das oben mehrfach erwähnte neue Schulgesetz vom 24. April 1903 formte die Madvigsche „Gelehrtschule“ oder Lateinschule um, indem es das gesamte Schulwesen des Landes zu einem einheitlich organisierten, organischen Ganzen gestaltete, das nun von der Volksschule bis zur Universität reicht und die Lateinschule als Glied umfasst. Bestimmend für diese Reform war nicht nur das Streben nach

einem einheitlich und systematisch aufgebauten Schulorganismus, sondern auch die Überzeugung von der Notwendigkeit, den Wert der modernen Sprachen und Literaturen in der Schule gewissermassen als Ersatz der klassischen zu erproben.

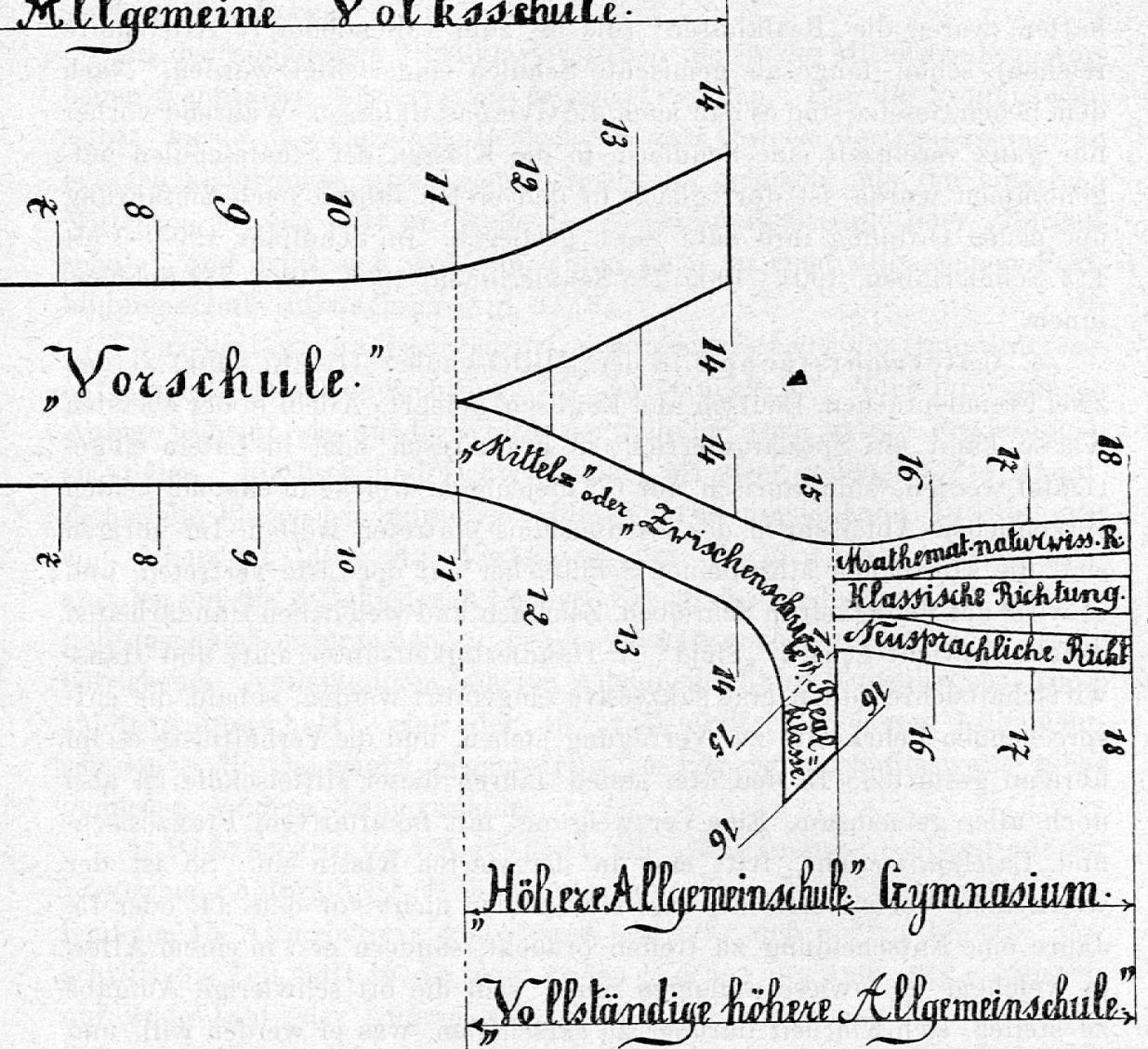
2. Gegenwärtige Organisation. Die Grundzüge der neuen Schule sind in kurzen Worten folgende: Im Anschluss an den Unterricht, der bis zum Alter von elf Jahren in der Volksschule genossen wird, führt diese neue Schule, die „Mittelschule“ oder „Zwischenschule“ (Mellemskole), ihre Schüler durch vier einjährige Kurse bis zu einem gewissen Abschluss, der in der obersten Mittelschulkasse im Alter von 15 Jahren erreicht und durch die „Mittelschulprüfung“ äusserlich gekennzeichnet wird. Von da ab teilt sich die Schule in zwei Richtungen: einerseits die einjährige „Realklasse“, bis zum vollendeten 16. Altersjahr, anderseits das dreijährige „Gymnasium“, bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Das Gymnasium selbst zerfällt in drei parallele Abteilungen: eine „klassisch-sprachliche“, eine „neusprachliche“ und eine „mathematisch-naturwissenschaftliche“ Richtung. — Die angegebenen Altersstufen sind als untere Grenze, als Minimum, aufzufassen.

Was die Prüfungen anbelangt, so ist beim Verlassen der vierten Klasse der „Mittelschule“, also mit 15 Jahren, die „Mittelschulprüfung“ abzulegen. Sie berechtigt zum Eintritt in die „Realklasse“ oder aber in die unterste Gymnasialklasse (in letzterem Falle kann jedoch vom Rektor noch eine Aufnahmeprüfung vorgeschrieben werden, wenn der Schüler aus einer privaten „Zwischenschule“ kommt). — Nach Absolvierung der einjährigen „Realklasse“ kommt das „Realexamen“, das den Eintritt in viele Staatsstellungen, wie Post- oder Telegraphendienst usw., eröffnet.

Nach durchlaufenem Gymnasium kann sich ein Schüler der Maturitätsprüfung unterziehen; sie heisst jetzt nicht mehr „Artium“, wie früher, sondern „Studentenexamen“. Wer sie mit Erfolg besteht, an irgend einer der drei Richtungen, hat Zutritt zur Universität. — Durch die folgende Skizze wird die neue Schulorganisation klar veranschaulicht. (Vgl. auch Abschnitt II, 3, Seite 331.)

War schon nach zurückgelegtem 11. Altersjahre (am Schluss der „Vorschule“) der Schüler an einem Scheideweg angekommen, so ist das noch mehr nach Absolvierung der „Mittelschule“, bei vollendetem 15. Altersjahre, der Fall. Da muss von vier Wegen einer gewählt werden. Der offizielle Name für diesen neuen Schulorganismus: Mittel- oder Zwischenschule, plus Gymnasium, plus Realklasse, lautet „vollständige höhere Allgemeinschule“, im Gegensatze zur „höheren Allgemeinschule“, die sich nur aus „Mittelschule“ plus Realklasse zusammensetzt.

## Allgemeine Volksschule.



Die „vollständigen höheren Allgemeinschulen“ sind staatlich. Es gibt aber auch Privatschulen, die sich schon nach dem neuen Gesetz eingereichtet haben, und die ihre Schüler vom 6. bis zum 18. Lebensjahr durch Vorschule, Mittelschule und Gymnasium hindurch bis zur Universität führen können.

3. Koëdukation. Neu an dieser dänischen Schulorganisation ist hauptsächlich die Tatsache, dass man die gemischte Schule als staatliche Schulform anerkannt und gewählt hat. Der Gedanke, Knaben und Mädchen miteinander zu unterrichten, war in Dänemark nicht neu. Fräulein H. Adler war da mit Mut und Glück vorangegangen und hatte durch Realisierung des Prinzips der Koëdukation dargetan, dass eine gemischte Schule auf dieser Stufe sehr wohl betrieben werden kann, dass sie auch in Kopenhagen existenzberechtigt wäre. Rund herum in den kleineren

Städten, wo die ökonomischen Verhältnisse es überdies notwendig gemacht hatten, waren die „Realklassen“ (die bis zum vollendeten 16. Altersjahr reichen) schon lange als gemischte Schulen eingerichtet worden. Nach dem neuen Gesetze sind es nun auch die Gymnasialklassen. Während vorher nur ganz vereinzelt eine Schülerin in die Klassen der Staatsschulen aufgenommen wurde, ist dort gleich in den ersten Jahren nach Einführung der neuen Ordnung ihre Zahl rasch gestiegen. Im Schuljahr 1903—1904 113 Schülerinnen, 1904—1905 278 Schülerinnen, 1905—1906 384 Schülerinnen.

4. Unterrichtsfächer. In der „Mittelschule“ (11.—15. Jahr) werden zwei Fremdsprachen, Deutsch und Englisch, gelehrt. Allein in der obersten Klasse kann ein Spezialunterricht in Französisch oder in Latein eingerichtet werden, obligatorisch nur für diejenigen, welche in eine der beiden sprachlichen Abteilungen des Gymnasiums eintreten wollen. Im übrigen sind die sämtlichen allgemeinen Schulfächer auf der Liste vertreten, und es wird auf Fertigkeit in Schreiben, Zeichnen und weiblichen Handarbeiten grosses Gewicht gelegt. „Slöjd“ (= Handfertigkeitsunterricht) und Hauswirtschaftslehre sollen erst sukzessive eingeführt werden, sobald die entsprechenden Lehrkräfte zur Verfügung stehen, und die Verhältnisse es im übrigen gestatten. In den drei ersten Jahren dieser Mittelschule ist also noch alles gemeinsam. Eine Verzweigung, mit fakultativem Französisch- und Lateinunterricht, tritt erst in der vierten Klasse ein. So ist der wesentliche Vorteil erreicht, dass ein Schüler nicht vor dem 14. oder 15. Jahre eine Entscheidung zu treffen braucht, sondern erst in einem Alter, in welchem er sowieso anfangen muss, sich die oft schwierige Aufgabe zu stellen, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was er werden will, und warum er es werden will.

Das Hauptfach dieser neuen „Mittelschule“ ist die Muttersprache: Dänisch, ein Erbteil der untern Klassen der früheren „Gelehrtenenschule“, nur dass jetzt die Muttersprache nicht mehr den allzu bescheidenen Platz einnimmt, der ihr in der Lateinschule eingeräumt wurde. Die neue Mittelschule ist in hohem Grad eine dänische Schule, d. h. nach Möglichkeit skandinavisch; es wird in ihren Klassen auch Schwedisch gelehrt, und der Lesestoff in den Dänischstunden soll der dänisch-norwegischen Literatur entnommen werden. Die Aufstellung des Lehr- und Stundenplanes, besonders für die oberste Klasse, war keine leichte Arbeit, und wenn es gelingt, das Gesetz in der Praxis durchzuführen, so wird es eine ausgesprochene Tendenz zur Folge haben, dahin zielend, die Schüler zur Selbständigkeit anzuleiten, sich den Stoff durch Anschauung und Experiment anzueignen, mehr ihre Fähigkeiten zu entwickeln, als ihr Gedächtnis

mit Lernstoff zu füllen, kurz gesagt: ein Unterricht nicht für die Schule, sondern fürs Leben.

In der einjährigen „Realklasse“ sollen die in der Mittelschule erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert werden. Für die Stoffauswahl selbst wurde der einzelnen Realschule, zum Zweck der Anpassung an örtliche Bedürfnisse, etwas mehr Spielraum gelassen, als der einzelnen Mittelschule. Sie tritt an Stelle der früheren Realschule oder „Bürgerschule“ und wird sich wohl nach und nach zu einer allgemeinen Fortbildungsschule auswachsen (vgl. II, 3).

Was das Gymnasium betrifft, so konzentriert sich das Hauptinteresse auf die neugeschaffene Richtung: die „neusprachliche“. Nach ihrer ganzen Anlage scheint sie an die Kräfte der Schüler allzu grosse Forderungen zu stellen. Englisch und Deutsch sollen als zwei gleichgestellte Hauptfächer die klassischen Sprachen ablösen. Die umstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die verschiedenen Fächer. Sie ist dem Lehrplane der „Metropolitanschule“ entnommen, d. i. der (zurzeit noch einzigen) vom Staate betriebenen „vollständigen höheren Allgemeinschule“ Kopenhagens. Diese „Metropolitanschule“, eine der 46 „vollständigen höheren Allgemeinschulen“, die Dänemark gegenwärtig besitzt, ist ausnahmsweise nicht gemischt, sondern Knabenschule.

5. Prüfungen und Aufsicht. Die „Mittelschule“ schliesst mit der „Zwischenschulprüfung“ (Mellemskoleexamen) ab. Sie wird nach dem vollendeten 15. Altersjahr abgelegt und erstreckt sich auf elf Fächer. Der schriftliche Teil fällt in die zwei ersten Wochen des Juni, der mündliche auf Ende Juni oder Anfang Juli. Sie ist eine allgemeine Jahresprüfung, d. h. es wird nur aus dem im letzten Jahre durchgenommenen Stoff geprüft. Wenn mit Erfolg bestanden, berechtigt sie zum Eintritt in die „Realklasse“ oder in die unterste Gymnasialklasse. Auch zu einigen (aber nur wenigen) kommunalen oder staatlichen Stellungen öffnet sie den Zutritt und berechtigt zu einigen Vergünstigungen im Militärdienst.

Wer sich dann für die „Realklasse“ entscheidet, unterzieht sich ein Jahr später, also nach vollendetem 16. Jahre, dem „Realexamen“. Dies erstreckt sich auf zehn Fächer (Dänisch, Englisch, Deutsch [Französisch ist fakultatives elftes Fach], Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik, Turnen und Gesang!). Der schriftliche Teil des Realexamens wird anfangs Juni, der mündliche Ende Juni abgelegt. Wer es mit Erfolg besteht, erhält ein Fähigkeitszeugnis, das ihn berechtigt, sich zu einer ganzen Reihe von Staats- oder Gemeindestellungen zu melden: Post-, Telegraphen-, Telephon-, Zoll-, Eisenbahndienst, zahlreiche

Fächer	3. Gym.-Klasse klassischer Richtung	3. Gym.-Klasse neusprachl. Richtung	3. Gym.-Klasse mathemat. Richtung	2. Gym.-Klasse klassischer Richtung	2. Gym.-Klasse neusprachl. Richtung	2. Gym.-Klasse mathemat. Richtung	1. Gym.-Klasse klassischer Richtung	1. Gym.-Klasse neusprachl. Richtung	1. Gym.-Klasse math.-naturw. Richtung	4. „Zwischenschule“	3. Klasse „Zwischenschule“	2. Klasse „Zwischenschule“	1. Klasse „Zwischenschule“	Gesamtanzahl der Unterrichtsstunden
Religion . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	14
Dänisch . .	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4+1	4	4	5	47
Lateinisch . .	5	3	—	5	4	—	6	4	—	4†	—	—	—	35
Griechisch . .	6	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	18
Deutsch . .	—	5	—	—	5	—	—	5	—	3	3	3	6	33
Französisch . .	4	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	24
Englisch . .	2	4	2	2	4	2	2	4	2	4	4	5	—	35
Geschichte . .	4	4	4	3	3	3	3	3	3	2	3	2	3	32
Altertumskunde	—	1	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	5
Geographie . .	2	2	2	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2	10
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	24
Mathematik . .	2	2	6	2	2	6	2	2	6	6+1	6	5	4	53
Naturlehre . .	—	—	6	—	—	6	—	—	6	2	2	2	2	28
Schreiben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	6
Zeichnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	7
Turnen . .	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	64
Gesang . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	5
Gesamtanzahl pro Woche	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	

†) Die vier Lateinstunden sind den Fächern Dänisch, Mathematik, Schreiben und Zeichnen entnommen.

Bureaustellen, landwirtschaftliche Schule, Offiziersschule, usw. Ferner kann er auch an dem anderthalbjährigen „Vorbereitungskurs“ für die Aufnahme an die polytechnische Hochschule Kopenhagens teilnehmen.

Wer akademische Bildung geniessen will, muss eine der drei Abteilungen des dreijährigen Gymnasiums durchmachen und dann die „Studentenprüfung“, die Ablöserin des früheren „Artium“, bestehen. Der schriftliche Teil wird anfangs Juni, der mündliche anfangs Juli abgelegt. Sie erstreckt sich auf neun Fächer und entspricht ungefähr unserer Maturitätsprüfung.

Die an das neue Gesetz anknüpfenden Verordnungen haben das Prüfungswesen nicht unbedeutend vereinfacht und mehr einheitlich geregelt. Während die frühere Notenskala 16 Stufen aufwies, kann sie jetzt nur drei „Normalnoten“ (2, 4 und 6) und zwei „Ausnahmsnoten“ (8 und 0) aufweisen. Als Durchschnitt der „Normalnoten“ kann 3 oder 5 herauskommen; aber andere Zensuren als 0; 2, 3, 4, 5, 6; 8 sind ausgeschlossen. Zu jeder Prüfung werden zwei „Zensoren“ beordert. Jeder von ihnen zensiert die Leistung des Examinanden mit einer der Zahlen 6, 4, 2. Kein Zensor darf dazwischenliegende Noten geben. In Ausnahmefällen kann die Note 8 (oder 0) erteilt werden, aber nur, wenn jeder Zensor für sich, ohne darüber mit dem andern zu verhandeln, dies Urteil fällt. Die Note 8 bezeichnet eine Leistung, die nicht nur fehlerfrei ist, sondern auch zeigt, dass sich der Schüler, durch sein Wissen und seine Fähigkeit zu selbständigen Denken, über das Niveau erhebt, welches als das höchste betrachtet werden muss für die unter normalen Verhältnissen besten Examinanden. Ähnlich ist 0 nur eine Ausnahmsnote. Wenn nur einer der Zensoren 8 (bezw. 0) gibt, wird das beim Durchschnitt für 6 (bezw. 2) gerechnet. Als Prüfungsnoten können also 7 und 1 nicht vorkommen, sondern nur 0, 2, 3, 4, 5, 6, 8. Im Jahre 1910 wird das „Studenten-examen“ zum erstenmal nach den neuen Bestimmungen abgehalten werden. Alle „Realklassen“ des Reiches stehen unter einem „Unterrichts-inspektor“ und seinem Mitarbeiter. Ein ähnlicher Posten wurde 1906 für die „vollständigen höheren Allgemeinschulen“ geschaffen, so dass ein einzelner Mann oberster Chef dieses neuen Schulorganismus ist und sich der hier vorliegenden Aufgabe ganz widmet. In seinen Händen liegt auch die oberste Leitung der Lehrerausbildung für diese Schulstufe. Derselbe ordnet die Prüfungen an und bestimmt die Zensoren.

6. Statistisches. Höherer Unterricht wird in Dänemark in einer im Verhältnis zur Grösse des Landes beträchtlichen Zahl von Unterrichtsanstalten erteilt. Gegen 200 Schulen gibt es jetzt, welche unter die neue Bezeichnung „höhere Allgemeinschule“ fallen, und 46 davon sind „vollständige höhere Allgemeinschulen“, d. h. vereinigen mit der „Zwischenschule“ und der „Realklasse“ noch die Gymnasialklassen. Von diesen letzteren sind: 13 Staatsschulen, 5 Gemeindeschulen, 28 Privatschulen, macht 46 „vollständige höhere Allgemeinschulen“. Die andern führen nur bis zur „Mittelschulprüfung“ oder bis zum „Realexamen“. Anno 1906 betrug ihre Zahl 101, und von diesen waren 30 Gemeindeschulen und 71 Privatschulen. Die Verhältnisse, die durch diese Zahlen veranschaulicht werden, sind gegenwärtig ziemlich starken Schwankungen unterworfen. Wie schon bemerkt (vgl. II, 3) besteht die Tendenz, dass die Gemeinden

die „höheren Allgemeinschulen“, d. h. „Mittelschule“ plus „Realklasse“, oder doch wenigstens die „Mittelschule“ übernehmen. Wenn diese Tendenz anhält, wird sich das Verhältnis der Anzahl von Gemeindeschulen und Privatschulen stark verschieben. Eine weitere Tendenz scheint dahin zu zielen, dass die Realschulen überall, wo die Verhältnisse es irgendwie zulassen, Gymnasialklassen errichten. Ebenso werden Wünsche laut, die sämtlichen Staatsschulen sollten sich darauf beschränken, auf das „Studentenexamen“ vorzubereiten und nicht noch die abschliessende „Realklasse“ einzurichten. Endlich zeigt es sich, dass die Anzahl der Kinder, welche die „höheren Allgemeinschulen“ der Hauptstadt besuchen, im Abnehmen begriffen ist! Diese Erscheinung hat ihre Ursache teils in dem Umstande, dass die Geburtenanzahl abnimmt, teils darin, dass der wohlhabendere Teil der Bevölkerung aus dem Zentrum der Stadt auswandert nach den entfernteren Vorstädten: Hellerup, Ordrup usw., und dass diese eigene Schulen errichten, teils endlich darin, dass das Niveau des Volkschulunterrichts sich beständig hebt. Die hieraus resultierende, den höheren Schulen drohende Entvölkerung brachte es mit sich, dass sich die Privatschulen in Kopenhagen und Frederiksberg zu einer grossen Vereinigung zusammenschlossen und einige kleineren, in ungünstigen Verhältnissen wirkenden Privatschulen aufhoben.

7. Höhere Privatschulen. Die obigen Zahlen, auch wenn sie sich im Laufe der Zeit ändern, geben ein deutliches Bild von der grossen Rolle, welche die Privatinitiative im Leben der höheren Schulen Dänemarks gespielt hat (vgl. II, 4). Dies geht auch aus folgenden Tatsachen hervor: am 1. Juni 1905 wurden 25 616 Schüler (worunter 6021 Schülerinnen) in den Realschulen unterrichtet; davon besuchten 1354 staatliche, 6198 kommunale Schulen; alle übrigen 18 064, also 70%, gingen in Privatschulen. Es gehört zu den hervorstechenden Eigentümlichkeiten dieser Schulstufe, dass die Anstalten in sehr weitem Masse durch privates Kapital und auf privates Risiko hin betrieben werden. Der Staat ist nachträglich helfend eingetreten, durch eine Reihe nach den verschiedensten Regeln bemessener Zuschüsse, welche für die Realschulstufe allein einen jährlichen Betrag von ungefähr 200 000 Fr. erreichen. Merkwürdigerweise sind bis auf weiteres alle Privatschulen in Kopenhagen und Frederiksberg von diesen staatlichen Unterstützungen ausgeschlossen. Sie haben den schwierigen ökonomischen Verhältnissen, welche Direktoren und Lehrer stark zu fühlen bekamen, durch sehr umfassenden und zielbewussten Zusammenschluss entgegengearbeitet; seit dem 1. August 1901 existiert in Kopenhagen die selbständige Institution: „die vereinigten Latein- und Realschulen in Kopenhagen und Frederiksberg“. Sie umfasste 1906

18 Schulen mit rund 3500 Schülern und beschäftigte zirka 276 Lehrer und Lehrerinnen. Ihr jährliches Budget ist ungefähr 700,000 Fr. So wurde es auch möglich, die Lehrerbesoldungen nach einer für alle Schulen gemeinsamen Skala auszuzahlen, deren Ansätze zwar bescheiden sind, aber für viele Lehrer doch eine Aufbesserung brachten. Die Stellung der Lehrer wurde etwas weniger unsicher, und als wegen drohender Entvölkerung einige kleinere Privatschulen aufgehoben wurden, konnten die betreffenden Lehrkräfte anderweitig im Dienste der Institution wirken.

Die Institution der „vereinigten Schulen in Kopenhagen und Frederiksberg“ hat eine für alle höheren Privatschulen geltende Ordnung aufgestellt und durchgeführt. Auch das Schulgeld ist einheitlich geregelt. Es ist zum voraus zahlbar und steigt regelmässig von  $333\frac{1}{3}$  Fr. in der ersten „Mittelschulkasse“ (11.—12. Altersjahr) bis auf  $433\frac{1}{3}$  Fr. in der obersten Gymnasialklasse (18.—19. Jahr). Dazu kommen noch  $5\frac{1}{2}$  Fr. Einschreibegeld und ebensoviel für Heizung. Wenn mehrere Geschwister dieselbe Schule besuchen, so tritt für die folgenden Ermässigung des Schulgeldes ein; der fünfte Bruder und die folgenden können die Schule gratis besuchen. Die Vereinigung verteilt aber auch jährlich Schulstipendien im Betrage von über 100 000 Fr. (in Beträgen von 60— $433\frac{1}{3}$  Fr.).

Auch die besonders für Privatschulen überaus wichtige Frage der Pensionierung hat nun dank diesem festen Zusammenschluss ihre Lösung gefunden. Zwei Pensionskassen wurden errichtet: die eine für Gymnasiallehrer, die andere für Lehrer an Mittelschulen und Realklassen. Durch Einzahlung seitens der Lehrer (2% ihres Gehaltes), durch Zuschuss seitens der Schulen und durch staatliche Unterstützung kommt ein Fonds zusammen, der nach den angestellten Berechnungen ausreichend sein soll, den fest angestellten Lehrkräften einen Ruhegehalt von zwei Dritteln der durchschnittlichen Besoldung zu sichern.

(Wie schon oben hervorgehoben [vgl. II, 11 c]), sind alle Staatsbeamten, also auch die an öffentlichen Schulen fest angestellten Lehrer, eo ipso pensionsberechtigt.)

#### 8. Höhere Mädchenschulen.

a) Allgemeine Entwicklung. Trotzdem die gemischte Schule durch das neue Gesetz als Normalform für alle höhern Schulen anerkannt wird, trotzdem das Prinzip der Koëdukation in vielen „vollständigen höhern Allgemeinschulen“ durchgeführt ist, existieren doch 35 „höhere Allgemeinschulen“, die nur Mädchen aufnehmen; vier davon bereiten auch zum „Studentenexamen“ vor, sind also „vollständige höhere Allgemeinschulen“. Seitdem eine Bewegung zu Gunsten der „Emanzipation des weiblichen Geschlechts“ einsetzte, kam sie auch dadurch zum Aus-

drücke, dass man Töchterschulen errichtete. Seit vielleicht anderthalb Jahrhunderten entwickelte sich in Dänemark der Begriff der höhern Töchterschule und rief entsprechende Institutionen ins Leben. Die ersten sind nur durch die Kritik bekannt, die an ihnen geübt wurde. Zwar hatte schon Emanuel Balling im Jahre 1787 einen „Plan zu einer Realschule für unsere Töchter“ entworfen. Aber an Stelle seiner klaren und vernünftigen Gedanken „zur Veredlung des Frauengeschlechts“ wurden die Heibergschen Prinzipien für weibliche Erziehung vorherrschend, und diese letzteren gipfelten in dem Satz: „Ein junges Mädchen soll in seiner Mutter Kommode versteckt werden, bis es heiratet“. Aber ein solches Frauenideal, welches nach französischem Muster die Mädchen vom Leben und von der Welt abgesondert hält, konnte mit den fortschreitenden Zeiten begreiflicherweise nicht Schritt halten. Langsam entwickelte sich ein neues Frauenideal: „Ein Weib, das aufgeklärt ist und warm fühlt, das selbst denken und wissen will, das für sich selbst und für andere arbeiten kann und will und sich dafür begeistert, sei es nun drinnen im Haus oder draussen im Leben“.

Frl. N. Zahle ist es, die in Dänemark die moderne Mädchenschule schuf. Sie war Anhängerin der Grundtvigschen Ideen (vgl. I), sah aber klar ein, dass die Frau, wenn sie selbstständig werden wolle, wenn sie darauf ausgehe, in verschiedenen Zweigen des Erwerbslebens mit dem Manne zu konkurrieren, die Examina nicht umgehen könne. Sie war die erste, welche junge Frauen auf das Lehrerinnenexamen vorbereitete, die erste, welche die „allgemeine Vorbereitungsprüfung“ (jetzt ersetzt durch „Zwischenschulprüfung“ und „Realexamen“) in die Mädchenschule einführte, sobald eine königliche Verordnung den Frauen das Recht erteilt hatte, eine solche Prüfung abzulegen; die erste auch, welche Vorbereitungsklassen zum „Examen artium“ (jetzt abgelöst durch „Studentenexamen“) für Frauen errichtete.

b) Gegenwärtiger Stand. Die moderne Frauenbewegung, die immer lauter und stärker die Forderung aufstellt, die Frau solle mit gleicher Ausbildung wie der Mann ausgerüstet werden und das gleiche Recht haben, wie er, am Erwerbsleben teilzunehmen, hat nicht nur Frl. Zahles Schule, sondern in gleicher Weise so gut wie alle dänischen Mädchenschulen dazu gebracht, auf die gleichen Examina vorzubereiten, wie die Knabenschulen. Nun war früher merkwürdigerweise die Bestimmung getroffen worden, dass die Knaben schon nach vollendetem 15. Altersjahr das „allgemeine Vorbereitungsexamen“ ablegen konnten, die Mädchen aber erst nach zurückgelegtem 17. Jahre, und Frl. Zahle hatte auf diese Gesetzesbestimmung grosses Gewicht gelegt. Indessen hat das neue Schul-

gesetz von 1903 diese Ungleichheit fallen lassen. Es herrscht aber nicht einerlei Meinung über Vorteile und Nachteile der gegenwärtigen, noch ganz neuen Schulorganisation. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass man bei Ausarbeitung des neuen Gesetzes und der einführenden Verordnungen auch Frauen zu Rate gezogen hat, während alle früheren Schulgesetze ausschliesslich von Männern ausgearbeitet worden waren. Diesem Mitwirken der Frauen ist es vielleicht zuzuschreiben, dass das neue Gesetz alle staatlichen „höheren Allgemeinschulen“ in gemischte Schulen umgewandelt hat, durch welche der Frau, so gut wie dem Mann, der Zugang zu Lehrstellen geöffnet wird.

Man sieht leicht ein, dass die dänischen Mädchenschulen gegenwärtig eine schwierige Übergangsperiode durchmachen. Das Ziel der Schulbildung ist durch das neue Gesetz in klaren, grossen Zügen festgelegt. Über die Mittel und Wege zur Erreichung desselben ist man indessen verschiedener Meinung. Der Standpunkt, der da geltend macht, dass dieselben Wege für Knaben und Mädchen nicht immer gleich geeignet sind, hat vieles für sich. In dieser Wahrheit liegt die Schwäche der gemischten Schule, die Stärke der Mädchenschule, wohl auch die Existenzberechtigung dieser letztern. Aber ihnen droht eine gefährliche Konkurrenz: die staatlichen gemischten Schulen.

Sieht man auf die letzten 25 Jahre zurück, so muss man über die Kraft und Energie, mit welcher auf diesem Gebiet gearbeitet wurde, staunen. In dieser Zeit sind 35 prüfungsberechtigte höhere Töchterschulen entstanden, wovon vier mit Gymnasialklassen. Ausserdem existieren noch zirka 60 kleinere oder ganz kleine Mädchenschulen. Sie erteilen in den allgemeinen Schulfächern, in der Regel auch noch in zwei oder drei Fremdsprachen, Unterricht. Aus prinzipiellen Gründen führen sie keine Examina ein und suchen infolgedessen auch nicht um Prüfungsberechtigung nach.

Alle Mädchenschulen in Dänemark sind Privatschulen. Was staatliche Unterstützung und Pensionierung der Lehrkräfte anbelangt, haben sie (durch Gesetz vom 2. Mai 1902) die gleichen Rechte, wie private Knabenschulen erlangt (vgl. oben III, 7). Seit 1892 haben sich die an Mädchenschulen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen zu einer besondern Vereinigung zusammengeschlossen, die ihr eigenes Organ hat („Bog og Naal“, d. h. „Buch und Nadel“). In den letzten Jahren hat diese Vereinigung auf Zusammenarbeiten mit den norwegischen Mädchenschulen hingewirkt, sowie für passende Ausbildung der Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen.

#### IV. Lehrerausbildung.

1. Für die Stufe der allgemeinen Volksschule. Der Stand des Schulwesens beruht grossenteils auf der Bildung und Ausbildung der entsprechenden Lehrkräfte. Die auffallenden Eigentümlichkeiten, welche Dänemark auch auf diesem Gebiete aufweist, begreift man an Hand der historischen Evolution am besten.

a) Aus der geschichtlichen Entwicklung. Es gehört zu den bleibenden Verdiensten der Aufklärungszeit, die einfache und doch grosse Idee verwirklicht zu haben, dass die Volksschullehrer eine ihrer künftigen Wirksamkeit entsprechende pädagogische Ausbildung geniessen müssen. Unter dem Einfluss der aus deutschen Gauen her mächtig einsetzenden „philanthropischen“ Richtung gründete die dänische Regierung 1790 das Schullehrerseminarium auf dem „Blauhof“ bei Kopenhagen und 1794 dasjenige von „Brahetrolleborg“ auf der Insel Fyen, dank der Bemühungen des für Volksbildung und Volksschule begeisterten Grafen L. Reventlow. Man war sehr stolz auf diese Lehrerschulen. Sie hatten aber den grossen Fehler, dass sie in der kurzen Zeit von drei Jahren den Seminaristen alles mögliche Wissen beibringen wollten, inbegriffen Trigonometrie, Astronomie, Gesetzeskunde, Landwirtschaftslehre, während andererseits z. B. die Geschichte auf dem „Blauhof“ ursprünglich gar keinen Platz unter den Unterrichtsfächern hatte. Die jungen Leute wurden da im allgemeinen hochmütig und schauten von oben herab auf den Bauernstand, unter dem sie wirken sollten. Bald kam eine Gegenströmung. Unter dem Einfluss der Ideen unseres grossen Schweizer Pädagogen H. Pestalozzi errichtete man in zahlreichen Pfarrhäusern auf dem Lande private Seminarien von ganz anderer Art. Die Ausbildungszeit war dieselbe wie in den staatlichen: drei Jahre, aber die Anforderungen in bezug auf Wissen bedeutend geringer und die Entwicklung des Gefühls mehr vorherrschend. Da befleissigte man sich, die Seminaristen zu bescheidenen und genügsamen Menschen zu erziehen, die sich mit Leib und Seele als zum Bauernstande gehörig fühlten. Deshalb legte man auch grosses Gewicht auf Gartenpflege, Bienenzucht und verschiedene körperliche Arbeiten. Diese kleinen, ländlichen Seminarien übten mit der Zeit einen so bedeutenden Einfluss auf ihre vornehmere und ältere Schwesternanstalt aus, dass der „Blauhof“ anno 1809 von der Hauptstadt weg nach Jonstrup verlegt und ebenso „ländlich“ wurde. Und darauf ist der wohl einzig in der Welt dastehende Umstand zurückzuführen, dass alle staatlichen Seminarien abseits liegen, in Dörfern, und dass ihre Direktoren fast alle bis vor kurzem zugleich Gemeindepriester waren.

Im Jahr 1818 wurde eine für alle Seminarien geltende Verordnung erlassen, welche hauptsächlich die Frage der Unterrichtsfächer regelte. Aber der finanzielle Ruin, der dann über das Land hereinbrach, machte sich fühlbar: ein Seminar nach dem andern wurde geschlossen: Nach 1842 existierten deren nur noch vier. Das Schlimmste aber war, dass man mit den Anforderungen an das Wissen der Schüler sehr zurückging und die Ausbildungszeit auf zwei Jahre verkürzte; Jonstrup allein behielt seinen dreijährigen Kurs bei.

Als nach Inkrafttreten der freien Verfassung (1848) Monrad Kultusminister wurde, nahm er sich der Lehrerausbildung tatkräftig an und führte durch das Gesetz vom 15. II. 1857 eine Reform der Seminarien durch. Die Ausbildungszeit betrug von da ab wieder drei Jahre. Zugleich wurde eine „Kommission zur Prüfung der Privatisten“ eingesetzt. Eine weitere gute Folge der neuen Ordnung war, dass auch die Frauen berücksichtigt wurden: seit 1860 fand jährlich eine Prüfung für Lehrerinnen, die an der Volksschule wirken wollten, statt. Dadurch erhielt der dänische Lehrerstand eine wertvolle Vermehrung.

Es entstanden nun eine ganze Reihe von Privatseminarien und von „Seminaristenkursen“. Viele wollten ihre Schüler und Schülerinnen in kürzerer Zeit als die staatlichen Seminarien ans gleiche Ziel bringen, was mehreren zum Schaden gereichte. Man ging zugunsten der Privatseminarien soweit, dass 1868 das Recht der Staatsseminarien, selbständig die Schlussprüfung abzuhalten, aufgehoben wurde; es mussten also alle Kandidaten, ohne Unterschied, vor der „Prüfungskommission“ erscheinen. — Infolgedessen erhöhte sich die Anzahl der privaten Seminarien und Kurse noch mehr, so dass schliesslich die grosse Mehrzahl der Lehrkräfte aus diesen hervorging. Das hatte indes bedenkliche Folgen: da über jene privaten Seminarien und Kurse keine Kontrolle bestand, und man bei der Prüfung in mancher Hinsicht weniger Anforderungen stellte, sank das Niveau der Lehrerausbildung bedeutend, bis das Seminargesetz vom 30. III. 1894 (Kultusminister C. Goos) hier Wandel schaffte. Die Anforderungen wurden bedeutend verschärft und sind gegenwärtig sehr streng. Alle staatlichen und „staatlich anerkannten“ Seminarien erhielten das Recht, selbständig die Prüfung abzuhalten; die berühmte „Prüfungskommission“ verwandelte sich in eine einfache Experten- und Zensurkommission.

b) Gegenwärtiger Stand. Es existieren zur Zeit 18 Seminarien in Dänemark: 4 derselben sind staatlich: Jonstrup auf Seeland (im Gegensatz zu den andern als Internat eingerichtet): Skaarup auf der Insel Fyn; Jälling im südlichen und Ranum im nördlichen Jütland,

jedes mit einem Jahresbudget von ungefähr 40,000 Fr. Ein Zögling zahlt 55 Fr. Schulgeld jährlich, doch wird es den Söhnen von Lehrern immer erlassen. Alle Staatsseminarien liegen auf dem Lande und nehmen nur männliche Zöglinge auf. Die 14 Privatseminarien haben sich, um die staatliche Anerkennung zu erlangen, im wesentlichen ebenso eingerichtet wie die staatlichen, namentlich ist mit jedem Seminar eine Übungsschule verbunden. Drei davon sind nur für männliche, vier nur für weibliche Zöglinge bestimmt, die sieben übrigen sind gemischte Schulen. Im Gegensatze zu den staatlichen liegen die privaten Seminare, mit Ausnahme von dreien, in den Städten. (3 in Kopenhagen, 2 in Silkeborg usw.) Manche von ihnen stehen in recht hohem Ansehen als Unterrichtsanstalten, und vor allem die zwei ältesten Frauenseminare: das von Frl. Nathalie Zahle im Jahr 1860 errichtete, und das von N. Femmer 1861 gegründete, beide in Kopenhagen. Dies ist sogar eine Ursache des auffallenden Umstandes, dass der Staat kein einziges Frauenseminar errichtete. Das Seminarium Zahle ist überhaupt das grösste in Dänemark.

Als Gesellschaftsklassen, aus denen sich der Lehrerstand rekrutiert, kommen vor allem die der Hofeigentümer, sodann diejenige der Lehrer selbst in Betracht; diese allein liefern ungefähr zwei Drittel aller Lehrkräfte. Dann folgen: Handwerker, Kaufleute, Angestellte usw. Die Lehrerinnen kommen aus den verschiedensten Schichten, auch aus den höheren gesellschaftlichen Kreisen.

Um in die unterste Klasse eines staatlich anerkannten Seminars aufgenommen werden zu können, muss jeder Kandidat 1. mindestens 18 Jahre alt sein; 2. vollgültige Zeugnisse vorlegen, aus denen hervorgeht, dass er mindestens ein Jahr lang eine Schule geleitet hat oder doch während dieser Zeit unter Leitung eines tüchtigen Lehrers am Unterrichte fleissig und regelmässig aktiven Anteil genommen; 3. die vorschriftsmässigen Atteste beibringen: Taufschein, Impfschein, ärztliches Zeugnis, Schulzeugnisse und Leumundszeugnis; 4. eine Aufnahmeprüfung mit Erfolg bestehen zu Anfang des Schuljahres, d. h. Mitte August. (Nur unter ganz besondern Verhältnissen und ausnahmsweise kann das Kultusministerium einem Kandidaten gestatten, in die mittlere oder in die oberste Klasse eines Seminars aufgenommen zu werden.)

Der Seminarunterricht umfasst Pädagogik, Praxis in der Schule, Physiologie, Religion, Muttersprache, Geschichte, Geographie, Zoologie, Botanik, Physik, alle mathematischen Disziplinen, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Violin- und Orgelspiel, für weibliche Zöglinge auch noch Handarbeiten. Die praktische Seite der Lehrerausbildung ist stark zur Geltung gekommen, und es muss, wie schon oben erwähnt, mit jedem Seminar eine

genügend grosse und gut eingerichtete Übungsschule verbunden sein. In vielen Seminarien wird als Freifach noch Ballspielen, Schwimmen, oder Slöjd (Handfertigkeitsunterricht) geübt. — Die Seminaristen können sich einer Zusatzprüfung in einer oder in mehreren der drei lebenden Hauptsprachen unterwerfen; es wird aber in den Seminarien nur ausnahmsweise in Deutsch, Englisch oder Französisch Unterricht erteilt, da die Zöglinge ohnehin schon mehr als genug in Anspruch genommen sind. Die Forderung, es müssen die Fremdsprachen in die Lehrerausbildung mit hineinbezogen werden, ertönt jedoch immer lauter, besonders seitdem die (kommunale oder staatliche) „Zwischenschule“ (v. I, 3 und III, 2) infolge des neuen Schulgesetzes allgemeine Verbreitung findet. Diese Forderung wird wohl in absehbarer Zeit erfüllt werden müssen, sei es durch eine Verlängerung der Seminarzeit, sei es durch bedeutende Verschärfung der Aufnahmeprüfung.

Es bestehen alljährlich in Dänemark ungefähr vierhundert Seminaristen, wovon ein Drittel Lehrerinnen, die Abgangsprüfung und erwerben sich dadurch das Patent als Volksschullehrer. Niemand wird zu dieser Prüfung zugelassen oder patentiert, ohne von einem staatlich anerkannten Seminar vorgeschlagen zu werden. Dies alles in Verbindung mit dem Umstande, dass sich die Zöglinge schon bei ihrem Eintritt ins Seminar über vorhergehende Schulpraxis ausweisen müssen, hat das Niveau des Volksschullehrerstandes allgemein gehoben und wesentlich dazu beigetragen, dass sich die öffentliche Volksschule Dänemarks in den letzten Jahrzehnten so mächtig entwickelte, unter Beibehaltung des Grundcharakters, den die historische Entwicklung ihr gegeben.

Während in den Staatsseminarien das Schulgeld 55 Fr. jährlich beträgt (Lehrersöhne frei), schwankt es in den Privatseminarien zwischen 200 und 350 Fr. pro Jahr. Wenn ein Privatseminar die staatliche Anerkennung erlangt, hat nicht nur die Anstalt als solche Anspruch auf den nicht unbedeutenden staatlichen Zuschuss, sondern es erwerben dadurch zugleich alle ihre Zöglinge das Recht, der Staatsunterstützung teilhaftig zu werden (jährlich etwa 100,000 Fr.). Der Staat gibt alljährlich gegen 400,000 Fr. für das Seminarwesen aus. Die Färöer haben ihr eigenes, staatlich unterstütztes Seminar in Thorshavn. Die meisten Fächer werden dort weniger ausführlich behandelt, dagegen ist englische Sprache und Literatur obligatorisches Fach.

c) Weitere Ausbildung der Lehrkräfte; die staatliche „Lehrerhochschule“. Des Seminarunterrichts Stärke, aber auch Schwäche, liegt darin, dass er von vielen Wissensgebieten etwas bringt; er ist nicht geeignet, eine in die Tiefe gehende Einsicht in jedes einzelne

Fach zu vermitteln. Aber diese grosse Mannigfaltigkeit ist nötig mit Rücksicht auf den künftigen Beruf des Volksschullehrers. Nun liegt auch auf diesem Gebiete Dänemarks Stärke in der in hohem Grade durchgeführten freien Weiterausbildung. Grosse Bedeutung kommt den von Monrad ins Leben gerufenen Fortbildungskursen zu, welche zu einer ständigen Institution ausgewachsen sind, die jetzt ein eigenes Gebäude besitzt: es ist die berühmte staatliche „Lehrerhochschule“ mit Bibliothek und Sammlungen. Schon 1856 hatte D. G. Monrad als Oberschuldirektor die Veranstaltung von speziellen Kursen zur Weiterbildung der Lehrkräfte in Anregung gebracht. Unter dem Namen „Monrads-kurse“ bestanden sie bis 1891. Der vollständige Kursus dauerte  $2\frac{1}{2}$  Jahre und schloss mit einer regelrechten Abgangsprüfung. Die Kurse umfassten Fremdsprachen, alle mathematischen Disziplinen und Naturwissenschaften. Man konnte nach freier Wahl belegen, welche man wollte. Nicht immer kamen die Früchte dieser Fortbildungskurse der Volksschule zugute, denn mehrere Teilnehmer wandten sich dann dem akademischen Studium zu, und für manchen waren diese Fortbildungskurse die Einleitung in eine rein wissenschaftliche Laufbahn. — Im Jahr 1891 wurden sie in einjährige Kurse für Realschullehrer umgewandelt.

Eine durchgreifende Reform dieser Institution wurde 1895 eingeführt, indem das Ganze eine viel breitere Basis und eigene Lokale erhielt. Die Anzahl der Fächer vervierfachte sich, aus den Fortbildungskursen wurde eine ständige Institution mit einem Jahresbudget von über 200,000 Fr., eine Institution, die allen Lehrern und Lehrerinnen irgendeiner Schulstufe offen steht. In ihrer gegenwärtigen Ordnung umfasst die Institution zwei Arten von Kursen:

I. *Die einjährigen Kurse.* Als feste Lehrfächer figurieren: Pädagogik mit Physiologie, Phonetik, Muttersprache, Schwedisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Literaturgeschichte, Weltgeschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte, Gesellschaftslehre, Geographie, Naturgeschichte, Chemie, Physik, Astronomie, Mathematik, Zeichnen, Buchhaltung; ferner Fortsetzungskurse in landwirtschaftlichen Fächern und ein Turnkurs, mit welchem ein eingehender Unterricht in Anatomie und Physiologie verbunden wird. Dann freiere Fächer: Handfertigkeit, Modellieren, Holzslojd, Spiel; eine Reihe einzelner Vorträge verschiedener Art. — Der Unterricht (abgesehen von den landwirtschaftlichen Fächern) wird von zahlreichen Fachlehrern, Wissenschaftsmännern und Universitätsprofessoren erteilt. Es wird grosses Gewicht darauf gelegt, die Kursteilnehmer zu selbständigem Arbeiten anzuregen; eine ansehnliche Bibliothek und ausgedehnte Sammlungen tragen das ihrige dazu bei. Begreiflicherweise wird dort mit grossem

Fleiss und Eifer gearbeitet. An dieser „Lehrerhochschule“ übt das kammeradschaftliche Zusammenleben der ungefähr zweihundert Teilnehmer so verschiedener Herkunft und Richtung seinerseits eine günstige Wirkung aus.

Der Unterricht ist bei allen staatlichen Fortbildungskursen unentgeltlich. Die meisten Zuhörer, die nicht in Kopenhagen wohnen, geniessen Stipendien von 400 bis 800 Fr. und 70 Fr. „Büchergeld“.

II. *Die Ferienkurse oder „kurzen Kurse“* wurden ebenfalls von Monrad ins Leben gerufen und von Staats wegen organisiert. Die meisten dauern zwei Monate, verteilt auf die Sommerferien von zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Einzelne sind kürzer, dafür erstrecken sich andere über die Sommerferien von drei aufeinanderfolgenden Jahren, speziell die fremdsprachlichen. Auch einige Zeichnungs- und Musikkurse dauern drei, sogar vier Monate. Den grössten Umfang haben: Zeichnungskurs, dann je die in Muttersprache, Naturlehre, Gesang und Musik. Im übrigen umfassen diese „Ferienkurse“ wesentlich dieselben Fächer wie die einjährigen. Teilnehmer sind rund tausend an der Zahl. Ausser dem unentgeltlichen Unterricht erhalten die allermeisten noch Reiseentschädigung und ein Tagegeld von drei bis vier Fr. solange der Kurs dauert. Diese Kurse werden nicht bloss von Volksschullehrern besucht, sondern auch von solchen, die an Seminarien, an Realschulen, an höheren Töchterschulen wirken, vereinzelt auch von einigen Lehrern der „Volkshochschule“ (vergl. V). Indessen haben diese letzteren ihre eigenen Fortbildungskurse. — Die Kurse für Lehrer kosten den Staat insgesamt rund 300 000 Fr. jährlich.

2. Für Lehrerinnen an „Vorschulen“. Unter „Vorschule“ versteht man in Dänemark, namentlich auf dem Lande, die drei unteren Primarschulklassen. Vorschüler sind demnach Kinder zwischen dem siebenten und dem zehnten Altersjahr. Früher waren die an Vorschulen tätigen Lehrerinnen nicht patentiert; jetzt müssen sie zum mindesten das „Vorschullehrerinnenexamen“ mit Erfolg bestanden haben. Im Jahre 1892 errichtete der Staat in Vejle (Jütland) ein eigenes Vorschullehrerinnenseminar mit zugehöriger Übungsschule, dank der ausdauernden Bemühungen des Schulvorstehers R. J. Holm. Die Ausbildung dauert nur ein Jahr. Das Hauptgewicht wird auf die praktische Seite verlegt; so ist zum Beispiel „Spiel mit Kindern“ ein Prüfungsfach. In dieser eigentümlichen, aber zeitgemässen Lehrerinnenschule wird der Unterricht gratis erteilt; 25 Jahre ist die obere Grenze des Eintrittsalters. — 1895 wurde von einer Schulvorsteherin in Silkeborg ein privates „Vorschullehrerinnenseminar“ gegründet, das seit 1899 Staatsunterstützung geniesst. Ein

drittes folgte in Varde (Jütland) 1899, ein vierthes in Kopenhagen 1901, beide privat, aber staatlich anerkannt. — Das Schulgeld in den privaten Vorschulseminarien schwankt zwischen 160 und 208 Fr. jährlich, doch können Töchter unbemittelter Eltern eine kleine Staatsunterstützung erlangen. Zu erwähnen ist noch, dass in den armen Gegenden des westlichen Jütlands private Lehrkurse organisiert werden, die in all ihrer Bescheidenheit doch eine nicht geringe Bedeutung besitzen. Es sind halbjährige Kurse zur Heranbildung von Winterlehrern. An einigen westjütländischen „Volkshochschulen“ (vergl. Abschn. V) werden sie regelmässig abgehalten und vom Staate finanziell unterstützt.

### 3. Für die Stufe der „höheren Allgemeinschulen“.

Die Aufklärungszeit hat sich auch auf diesem Gebiet grosse Verdienste erworben. Durch eine kgl. Resolution vom 28. VI. 1799 wurde ein „pädagogisches Seminarium“ im Anschluss an die Kopenhagener Universität errichtet. Das Seminar hatte vier Abteilungen: für Philologie; für Religion und Anthropologie; für Geschichte und Geographie; für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer. Allen Abteilungen gemeinsam waren Vorlesungen über Pädagogik und Methodik. Man nahm sich vor, 25 Studierende gleichzeitig zu Lehrern für die „Gelehrten-schulen“ oder „Lateinschulen“, wie die höhern Lehranstalten damals noch hielßen, heranzubilden. Es wurden ihnen Stipendien im Betrage von je 160 bis 280 Fr. jährlich und vier Jahre lang Unterricht erteilt. Sie konnten in einer Schule ihre pädagogischen Talente praktisch entfalten, und auch nach den vier Jahren noch an den Universitätsübungen teilnehmen. Die ganze Institution wurde von einigen Professoren der Universität geleitet. Es war ihr jedoch nur eine kurze Lebensdauer beschieden: mehrere Ursachen bewirkten, dass das pädagogische Seminarium im Jahre 1810 wieder aufgehoben wurde. Lange Zeit war es wie eine Anklage gegen die Schulverhältnisse, dass eine entsprechende Lehrerbildungsanstalt für die „Gelehrten-schulen“ nicht existierte. Da wurde durch Gesetz vom 25. X. 1883 eine „Lehramtsprüfung“ eingeführt, welche sowohl die sprachlich-historische als auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung umfasste: ein Hauptfach und zwei oder drei Nebenfächer, und zwar mit sehr gebundener Wahl unter den Fächern. Dies brachte es mit sich, dass die Lehrer an dänischen Lateinschulen immer eine sehr starke und ausgedehnte „allgemeine Bildung“ besassen. — Doch blieb die eigentlich pädagogische Seite der Ausbildung stets ein schwacher Punkt. Die bezügliche Verordnung sah zwar auch eine praktische Betätigung der heranzubildenden Lehrkräfte vor; doch blieb es

gewöhnlich bei der Forderung auf dem Papier. Entsprechende Übungen und Wegleitungen in der Lehrtätigkeit wurden faktisch nicht organisiert, so dass Unerfahrenheit und Fehlgriffe der jungen Lehrer einen weiten Spielraum hatten. Die „pädagogische Gesellschaft“ gelangte 1897 mit einem Vorschlag an das Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen, und die Angelegenheit wurde zur Vorberatung an eine Kommission gewiesen. Nach dem neuen Schulgesetz ist der gegenwärtige Zustand folgender:

An der Spitze aller durch das neue Schulgesetz geschaffenen „Vollständigen höheren Allgemeinschulen“ steht ein einzelner Mann, der sich ganz der hier vorliegenden Aufgabe widmen kann. Er ist der oberste Vorgesetzte für alle vollständigen höhern Allgemeinschulen und hat auch die oberste Leitung der Lehrerausbildung für diese Schulstufe in seinen Händen. Eine kgl. Verordnung vom 6. Juli 1905 bestimmt, dass nach dem 19. August 1908 niemand an staatlichen Schulen definitiv angestellt werden kann, ohne vorher eine „Prüfung in Pädagogik und Unterrichtstüchtigkeit“ mit Erfolg bestanden zu haben. Wer sich dieser zu unterziehen gedenkt, hat einen zweifachen pädagogischen Kursus durchzumachen: einerseits einen theoretischen an der Universität, anderseits einen praktischen an höheren staatlichen Schulen oder an hierzu geeigneten kommunalen oder privaten Unterrichtsanstalten. Von der Errichtung einer eigentlichen Übungsschule wurde bis jetzt Umgang genommen.

Der theoretische Kurs wird von Dozenten der Universität Kopenhagen gegeben und dauert ein Semester; er umfasst mindestens 50 Vorlesungsstunden und Examinatorien in allgemeiner Pädagogik, Theorie und Geschichte der Erziehungskunst, kurze Übersicht über Entwicklung und gegenwärtigen Stand des dänischen Schulwesens und mindestens 20 Vorlesungsstunden über Schulhygiene, physische Entwicklung im Kindesalter und in den Übergangsjahren. Der theoretische Kurs schliesst mit einer Prüfung ab (die zweimal jährlich, jeweilen im Dezember und im Juni, abgehalten wird). In „allgemeiner Pädagogik“ wird schriftlich (Klausurarbeit von 4 Stunden) und mündlich; in „Schulhygiene“ nur mündlich geprüft. Eine Dreierkommission zensiert die Prüfung mit „bestanden“; oder „bestanden mit Auszeichnung“, und stellt ein Zeugnis aus. Der theoretische Kurs steht allen denen offen, die an der Universität das „Philosophicum“ und ausserdem eine „Magisterkonferenz“ bestanden haben oder sich ihr zu unterziehen gedenken.

Der praktische Kurs wird auch zweimal in jedem Schuljahr abgehalten; das eine Mal dauert er von Januar bis Mitte Mai, das andere

Mal nach den Sommerferien bis Weihnachten. Die Wegleitung umfasst für jeden Kandidaten mindestens zwei Fächer, die er selbst anzugeben hat, von denen er das eine als Hauptfach, das andere als Nebenfach bezeichnet. Hierauf wird der Lehramtskandidat (bezw. die Kandidatin) einer bestimmten öffentlichen oder privaten Schule zugeteilt, in welcher er (bezw. sie) sich Übung im Unterrichten aneignen soll. — Dieser praktische Kurs zerfällt dann in drei Perioden. Die erste Periode ist diejenige des Hospitierens: in der als Hauptfach gewählten Disziplin wohnt der Kandidat als Zuhörer dem Unterricht in den verschiedenen Klassen bei, besonders bei demjenigen Lehrer, der sein hauptsächlichster Wegleiter sein soll; dieser hat mit ihm von Zeit zu Zeit eine Besprechung über die betreffenden Schulstunden und über Vorbereitung zu denselben. Während der zweiten Periode soll der Kandidat teils blosser Zuhörer sein, wie während der ersten, teils aber in den verschiedenen Klassen selbst unterrichten unter Aufsicht und in Gegenwart des Wegleiters, eventuell auch noch des Schuldirektors und des obersten Kursleiters. Der Wegleiter bestimmt solche Übungsstunden in genügender Anzahl im Einverständnis mit Schuldirektor und Behörden und durchgeht jeweilen im voraus mit dem Kandidaten den Unterrichtsstoff. Während der Stunde selbst darf er jedoch nur eingreifen, um sachliche Fehler des Kandidaten zu berichtigen. Mindestens einmal wöchentlich findet dann eine Besprechung dieser Stunden zwischen Wegleiter und Kandidaten statt, an welcher der Direktor der betreffenden Schule, oder ein von ihm bezeichneter Stellvertreter, teilnimmt, ebenso der Kursleiter oder sein Stellvertreter. In der dritten Periode endlich muss der Kandidat auf Grund selbständiger Vorbereitung allein Unterricht erteilen, ohne Anwesenheit eines Lehrers in der Klasse; nach jeder solchen Stunde und nach Schulschluss hat er dann dem Wegleiter zu berichten, wie er seinen Unterricht angelegt und durchgeführt hat. Während desselben Zeitraums soll der Lehramtskandidat in ganz ähnlicher Weise, nur in einer verhältnismässig kleineren Stundenzahl, angeleitet werden, auch in dem zweiten von ihm bezeichneten Fach Unterricht zu erteilen. Endlich soll der Lehramtskandidat, nach den Weisungen des Direktors der betreffenden Schule und in so viel Stunden als dieser bestimmt, auch noch in andern Schulfächern, speziell in der Muttersprache, als Zuhörer dem Unterrichte beiwohnen. Ausserdem muss er noch, während kürzerer Zeit, dem Unterricht an einer Volksschule in deren wesentlichen Fächern beiwohnen.

Der praktische Kursus schliesst mit einer **Vorprüfung** ab. Sie besteht darin, dass der Lehramtskandidat in der Schule, in welcher er seine Wegleitung (oder doch ihren wesentlichsten Teil) empfing, in seinem

Hauptfach mindestens zwei Stunden und in seinem Nebenfach mindestens eine Stunde Unterricht erteilt, und zwar in zwei verschiedenen Klassen und in Gegenwart einer dreigliedrigen Prüfungskommission. Diese Vorprüfung dauert nicht länger als einen Tag und findet, wie auch der praktische Kursus selbst, zweimal jährlich statt (zwischen dem 14. und 23. Dezember und zwischen dem 16. und 25. Mai). Die Vorprüfung wird auch mit „bestanden“ oder „bestanden mit Auszeichnung“ zensiert und hierauf dem Kandidaten ein ausführliches Zeugnis ausgefertigt, unterschrieben von allen denjenigen, die bei seiner Wegleitung mitgewirkt haben. Nur solche, welche die theoretische Prüfung und die praktische Vorprüfung bestanden haben, können an staatlichen „höheren Allgemeinschulen“ betätigt oder angestellt werden.

Die Reihe der Prüfungen ist noch nicht beendigt: nach einjähriger Wirksamkeit (sei es als Hülfslehrer, sei es als provisorisch angestellter Lehrer) hat sich der Kandidat einer „Schlussprüfung in praktischer Unterrichtsfertigkeit“ zu unterziehen. Der Zeitpunkt hierzu wird vom obersten Kursleiter festgesetzt und dem Schuldirektor im voraus mitgeteilt, während der Kandidat selbst ihn erst am Prüfungstage erfährt. Die Schlussprüfung dauert höchstens zwei Tage. Während dieser Zeit hat der Kandidat in seinen üblichen Schulstunden zu unterrichten, in Gegenwart einer zweigliedrigen Prüfungskommission. Nach beendigter Prüfung findet eine Sitzung statt, in welcher ein von allen unterschriebenes Zeugnis über die Lehrtüchtigkeit, die der Kandidat während der Prüfung an den Tag legte, ausgefertigt wird. Dieses Zeugnis ergänzt der betreffende Schuldirektor durch eine schriftliche Erklärung über die Unterrichtstüchtigkeit des Kandidaten, gestützt auf die Erfahrungen und Beobachtungen, die er während der ganzen Zeit, während welcher der Kandidat an seiner Schule wirkte, machen konnte.

Auf diese Weise sucht man in Dänemark den werdenden Lehrern an höheren Allgemeinschulen durch einen theoretischen und einen praktischen Kurs von einem Semester, durch ein Probejahr und durch drei Prüfungen die zu ihrem schwierigen und verantwortungsvollen Zukunftswirken notwendigsten Voraussetzungen beizubringen.

#### V. Die „Volkshochschule“.

1. Entstehung und allgemeine charakteristische Züge. Ich kann einen Bericht über das dänische Volks- und Mittelschulwesen nicht schliessen, ohne einer Dänemark ganz eigentümlichen Institution, der sog. „Volkshochschule“ („Folkehøjskole“) zu gedenken. Sie hat durchaus nichts zu tun mit der Bewegung zu Gunsten von Volks-

universitäten, welche in neuerer Zeit in verschiedenen Staaten eingesetzt hat, z. B. in England („the Worker's Educational Association“), in Frankreich („universités populaires“), usw., mit wechselndem Erfolg. Diese letztere Bewegung hat auch in Dänemark anerkennenswerte Früchte gezeitigt, dank der Bemühungen des im Jahr 1898 gegründeten „Volksuniversitätsvereins“ („F. U. F.“, d. h. „Folkeuniversitetsforening“). Diese ist aber viel jüngeren Datums und trägt ganz andern Charakter. Die „Folkehöjskole“ dagegen ist eine spezifisch dänische Institution, die in andern Ländern ihresgleichen nicht hat.

Die dänische Volkshochschule lässt sich bis auf 1623 zurückverfolgen. In jenem Jahre stiftete der dänische König Christian IV. im berühmten und herrlichen Sorö eine Schule für die erwachsene Jugend, eine Schule, die mehr eine allgemeine und vielseitige Aufklärung als die Fachausbildung zu einem ganz bestimmten Amt oder Berufe vermitteln sollte. Des Königs eigene Söhne studierten dort. Diese reich dotierte Akademie wurde aber 1793 wieder geschlossen, wegen Mangels an Schülern.\*)

Der eigentliche Gründer der Volkshochschule ist Dänemarks grosser Liederdichter und berühmtester Prediger N. F. S. Grundtvig geworden. (vergl. Abschnitt I). Er wünschte die studierende Jugend ins ganze Land ausgesandt, „um im Volke christlichen Heldengeist zu wecken, entsprechend dem, was in den Prophetenschulen Israels geübt wurde“. Als Stätte für eine solche Schule wies er auf Sorö, als Mittel zu ihrer Durchführung auf das grosse Vermögen der dortigen Akademie. In Wort und Schrift, mit Feuer und mit Eifer und nie ermüdender Begeisterung, verfocht er diese Idee. Der König Christian VIII. war seinen Plänen sehr gewogen und führte sogar 1847 den Beschluss herbei, in Sorö eine „Realthochschule“, wesentlich nach Grundtvigs Ideen, zu errichten. Dieser Plan sank aber mit dem König ins Grab, da auch der neue Kultusminister ihn fallen liess. Nichtsdestoweniger wurden Grundtvigs Ideen realisiert; nur begann die dänische „Volkshochschule“ nicht im grossen, sondern im kleinen Rahmen; nicht als Staatsschule, sondern als private; und ihre Schüler fand sie nicht in den höheren, sondern in den breiteren Schichten der Gesellschaft. Dafür arbeitete sie in voller Freiheit, nach den persönlichen Ansichten und Plänen ihrer Leiter und den Bedürfnissen ihrer Schüler.

---

\*) In Sorö blüht jetzt eine Unterrichtsanstalt für Kinder bevorzugter Eltern; mehrmals wurde sie zeitweilig geschlossen, 1849 unter dem Namen „Sorö Akademie“ wieder eröffnet. Ihr Vermögen betrug 1909 über 12 Millionen Franken.

Die einzelnen Volkshochschulen sind demnach in hohem Grade von einander verschieden. Gewisse Grundzüge, im wesentlichen die Grundtvigschen Ideen, sind jedoch allen gemeinsam: *Beiden Geschlechtern* offen, wollen sie auf die bereits *erwachsene Jugend* einwirken.

An alle Bevölkerungsschichten wenden sie sich, Schüler und Schülerinnen aus möglichst vielen Ständen suchen sie zu vereinigen. Einstimmigkeit herrscht auch über die Hauptaufgabe der „Volkshochschule“: eine Ausbildung, in der das Vaterland mit seiner gesamten natürlichen und historischen Beschaffenheit im Mittelpunkte steht, welche zum Leben in der Wirklichkeit und zu den Anforderungen der Zeit hinführt, „eine Bildung, welche lehrt, die Wissenschaft für das zu schätzen, wofür sie geschätzt werden soll.“ Man belehrt und interessiert die Schüler für das beste und gesundeste in der dänischen Dichtkunst, so dass die „Volkshochschule“ zu einem Bindeglied zwischen dem Volk und seinen Dichtern wird. Dass alle diese Schulen sich bestreben, ihre Schüler dahin zu bringen, mit Verständnis und Ausdruck zu lesen, ihre Muttersprache ohne grobe Fehler zu schreiben, so gut und so praktisch als möglich zu rechnen, versteht sich von selbst. Die allermeisten erteilen aber auch Unterricht in Naturwissenschaft, hauptsächlich Physik, in geometrischem Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren. Ausserdem nimmt der Turnunterricht einen hervorragenden Platz ein, und fast jede „Volkshochschule“ hat ihre eigene Turnhalle, viele mit Badanstalt verbunden. Der religiössittlichen Erziehung des Volkes sollte nach Grundtvig das ganze Wirken der „Volkshochschule“ dienen. Nur wollte er die Religion nicht zu einem Unterrichtsfache stempeln. Das eigentlich Religiöse wollte er indirekt gepflegt wissen, in der Meinung, dass es eine schulmeisterliche Behandlung nicht vertrage. Was an positivem Wissen über religionsgeschichtliche Tatsachen, über psychologische Vorgänge und über moralische Gesetze mitzuteilen ist, sollte seinen Ort im Geschichtsunterricht, vor allem aber im Unterricht in der Muttersprache, finden. Im Jahrzehnt 1880 bis 1890, als die „innere Mission“ kräftig einsetzte, errichtete auch sie einige „Volkshochschulen“, die sich insofern von den Grundtvigschen unterscheiden, als getrennte Religionsstunden angesetzt sind. Es ist ein Meinungsunterschied in den Mitteln, aber wohl nicht im Ziele.

Der Fortschritt der „Volkshochschule“ war bald rascher, bald langsamer. Als die politischen Wogen besonders hoch schlugen, wurden z. B. von politisch konservativer Seite neue derartige Schulen gegründet, um die schon bestehenden „unschädlich zu machen“. Diese aus rein politischen Gründen errichteten „Volkshochschulen“, obgleich sie gut geleitet waren, hatten keinen langen Bestand. Nach dem unglücklichen Krieg

von 1864 ging es wie ein lebendiger Vorsatz durchs Volk, „nach innen zu gewinnen, was nach aussen verloren worden war“; eine Schar begeisterter junger Leute, diesem Losungsworte Paludan-Müllers folgend, zog ins Land hinaus, um durch das Mittel der Volkshochschule in diesem Sinne zu arbeiten. Einige holten sich bittere Enttäuschungen, andere mussten ein ökonomisches Martyrium durchmachen. Von den 50 neuen Schulen, welche von 1865—1870 entstanden, existiert heute nur noch die Hälfte.

2. Gegenwärtiger Stand. Zur Zeit bestehen in Dänemark 85 staatlich anerkannte „Volkshochschulen“. Davon sind 14 landwirtschaftliche Schulen. In den Siebziger Jahren vorigen Jahrhunderts hatte sich eine starke Tendenz für Fachschulen gezeigt, und es haben da einige der schon bestehenden „Volkshochschulen“ Fachunterricht für Bauern und Handwerker eingeführt, neben dem gewöhnlichen Hochschulunterricht. Mehrere dieser Schulen arbeiten noch ohne Staatsunterstützung, werden sie aber erhalten, sobald sie im Laufe von zwei Jahren mindestens 10 „Jahresschüler“ aufweisen. Dieser Begriff des „Jahresschülers“ (denn es ist ein blosser Begriff) wird durch ein Beispiel klargelegt: Angenommen, eine derartige Schule habe während fünf Wintermonaten 18 Schüler unterrichtet; dies wird dann für  $\frac{5 \times 18}{12} = \frac{15}{2} = 7\frac{1}{2}$  „Jahresschüler“ gerechnet. Hat dieselbe Schule noch 12 Schüler während drei Monaten unterrichtet, so zählt dies für  $\frac{12 \times 3}{12} = 3$  „Jahresschüler“. Zusammen würde dies  $7\frac{1}{2} + 3 = 10\frac{1}{2}$  „Jahresschüler“ ausmachen Kämen im nächsten Jahre 15 Schüler während fünf Wintermonaten (also  $\frac{15 \times 5}{12} = \frac{25}{4} = 6\frac{1}{4}$  „Jahresschüler“) und 15 Schüler während drei Sommermonaten (also  $\frac{15 \times 3}{12} = \frac{15}{4} = 3\frac{3}{4}$  „Jahresschüler“) in dieselbe Schule, so hätte das wieder  $6\frac{1}{4} + 3\frac{3}{4} = 10$  „Jahresschüler“ ausgemacht, und diese Anstalt wäre nun berechtigt, staatlich anerkannt zu werden. Dies gibt nicht nur der Schule Anspruch auf direkte Staatsunterstützung, sondern auch ihren Schülern das Recht auf einen Teil des Betrages, der jährlich an Schüler unvermögender Eltern ausgegeben wird.

Die Staatsunterstützung selbst ist noch recht bescheiden zu nennen: Für die 85 Volkshochschulen jährlich rund zweihunderttausend Franken. Auch die Unterstützung armer Schüler ist im Laufe der Zeit gestiegen und erreicht gegenwärtig den jährlichen Betrag von ungefähr vierhunderttausend Franken, woran ungefähr dreitausend Schüler und Schülerinnen der „Volkshochschulen“ teilnehmen. Zwei „Volkshochschulen“: die in Askov und diejenige, welche den Namen von Grun dt-

vig trägt, sind Institutionen mit eigenem Besitz und Vermögen. (Die letztere wurde 1856 eröffnet; Grundtvigs Freunde überraschten nämlich den grossen Dichter und Prediger, indem sie ihm zu seinem 70. Geburtstage, am 8. September 1853, eine bedeutende Geldsumme überreichten, zur Gründung einer „Volkshochschule“ nach seinen Ideen und Plänen, welche auch seinen Namen tragen sollte.) Die meisten Volkshochschulen sind jedoch Privatbesitz ihrer Direktoren, deswegen äusserst verschieden gebaut und eingerichtet. Einige arbeiten unter sehr dürftigen Verhältnissen. Die gesamte Schüleranzahl ist von kaum 200 im Jahr 1854 auf ungefähr 4000 im Jahr 1884, auf rund 8000 im Jahre 1904 gestiegen. Dem männlichen Geschlecht gehören 55 %, dem weiblichen 45 % dieser Schülerzahl an. — Das Durchschnittsalter dieser Unterrichteten dürfte gut 21 Jahre betragen, in den speziell landwirtschaftlichen Schulen noch höher liegen.

3. Ausbildung der Lehrer an „Volkshochschulen“. Die Lehrer der „Volkshochschule“ sind zum grössten Teil Seminaristen und Kandidaten der Theologie. In den letzten Jahren haben hauptsächlich Theologiekandidaten Lehrstellen an diesen Schulen gesucht, während die Zahl der Seminaristen, welche sich in den Dienst der „Volkshochschule“ stellten, bedeutend abgenommen hat. Es ist dies eine bedauerliche Folge einer unglücklichen Bestimmung des neuen Schulgesetzes, welches die Norm aufstellt, dass den aus einem Seminar hervorgegangenen Lehrern die im Dienste der „Volkshochschule“ verbrachten Jahre nicht angerechnet werden. Da nun die Besoldung eines Volksschullehrers in hohem Grad von seinem Dienstalter abhängt, so trachten die meisten Seminaristen darnach, möglichst bald nach Absolvierung des Seminars in eine definitive Stellung zu kommen. So gehen ihnen auch die wenigen, für ihre Entwicklung höchst fruchtbaren „Wanderjahre“ ab, die sie früher unter anderm als Mithelfer an „Volkshochschulen“ durchmachten. Es wirken vereinzelt auch Männer mit dem „Oberlehrerexamen“ an „Volkshochschulen“. Die Vorsteher von solchen Anstalten sind zum grössten Teil Seminaristen; ungefähr ein Viertel rekrutiert sich aus den Theologiekandidaten. Im ganzen arbeiten an „Volkshochschulen“ zirka 500 Lehrer und Lehrerinnen.

Seit 1895 gibt der Staat alljährlich zirka zehntausend Franken für Ausbildung von Lehrkräften an „Volkshochschulen“ aus. Ungefähr die Hälfte davon wird zur regelmässigen Abhaltung eines dreimonatlichen Kursus an der erweiterten „Volkshochschule“ von Askov verwendet, speziell für jüngere Lehrkräfte; die andere Hälfte, um im September jedes Jahres an der Universität einen einmonatlichen Kurs

für ältere Lehrer zu veranstalten. Es ist für die Sache der „Volkshochschule“ sehr wichtig, dass entsprechende Lehrkräfte auf anderm Wege ausgebildet werden, da sich einerseits die Seminaristen nicht mehr so wie früher dem Dienste der „Volkshochschule“ widmen, infolge des neuen Schulgesetzes, da andererseits der Zugang zum theologischen Studium in sehr merkbarer und konstanter Weise abnimmt. Mit Rücksicht auf Anstellung von Lehrkräften und auf Unterrichtsplan sind die „Volkshochschulen“ ganz frei. Die Auswahl der Fächer und des Stoffes steht ganz in ihrem Belieben, und sie können dem einzelnen Fach so viel oder so wenig Stunden zuweisen, als sie wollen. Zwar hat der Staat, seitdem er seine Unterstützung in so hohem Masse steigerte, eine Aufsicht über die „Volkshochschulen“ organisiert, jedoch hat diese niemals versucht, irgend welchen Druck auf die Anstalten auszuüben, noch störend in ihre Arbeit einzugreifen.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist jede einzelne „Volkshochschule“ eine Art geistigen Mittelpunktes in ihrer Gegend. In diesem Bildungszentrum versammeln sich nicht nur frühere Schüler, sondern auch die Bewohner der ganzen Gegend, um von geistigen Dingen zu hören und darüber zu verhandeln. Und dies verleiht auch ganz kleinen Schulen mit nur wenigen Schülern ihre Existenzberechtigung.

### **Schlussbemerkungen.**

Man kann die Frage nach einer wenigstens bis zu einem gewissen Grade speziell dänischen Unterrichtsmethode aufwerfen. Durch meine Schulbesuche bekam ich den Eindruck, dass die Lehrerschaft in Dänemark weit davon entfernt ist, eine auch nur einigermassen einheitliche, überall mehr oder weniger gleiche Unterrichtsmethode zu besitzen, wie es in andern Ländern der Fall ist. Dies ist einerseits vielleicht ein Mangel, insoweit, als eine feste Methode für einen weniger guten oder geübten Lehrer eine Stütze sein kann. Aber für den geborenen Lehrer bietet die grosse Freiheit bedeutende Vorteile: er kann der individuellen Veranlagung der Kinder mehr Rechnung tragen, er kann auch seine eigene Individualität stärker hervortreten lassen; die „Formlosigkeit“ im Unterricht vereinigt sich bei einem tüchtigen Lehrer immer mit einem Persönlichkeitsmoment, dessen Wert nicht geleugnet werden kann. Ich habe bei den dänischen Schülern zwar nicht die stramme Schulzucht gefunden, die anderswo oft gepriesen und durchgeführt wird. Dagegen waren die Kinder sehr rege und arbeiteten mit Lust und Eifer; in den Klassen herrschte ein herzlicher Ton, eine grosse Seelenfrische.

Die Fragen kamen zahlreich, oft ganz unerwartet, aus der Schüler Munde; in den Volksschulklassen so gut wie in den „höhern Allgemeinschulen“, und den obersten Gymnasialklassen verging keine Stunde, ohne dass mehrere mit dem behandelten Stoff irgendwie zusammenhängende Fragen ganz spontan von irgend einem Schüler an den Lehrer gerichtet wurden — und es war manchmal nicht leicht, eine gute Antwort darauf zu geben.

Diese Freiheit und Ungebundenheit, die sich ziemlich ungehindert entwickeln kann, scheint zur Tradition des dänischen Schulwesens zu gehören; sie hat, wie oben auseinandergesetzt wurde, ihren historischen Ursprung und Hintergrund; sie hängt in gewissem Sinn wohl auch mit der Wirkungsweise der oben besprochenen „Volkshochschule“ zusammen, welche zwar langsam, aber doch stetig, auf das übrige Schulwesen einwirkt, unter anderm dadurch, dass zahlreiche Seminaristen und Theologiekandidaten nach überstandenen Prüfungen zunächst einige „pädagogischen Wanderjahre“ als Mitarbeiter an „Volkshochschulen“ durchmachten, bevor sie definitive Stellungen einnahmen.

Sehr stark entwickelt fand ich in den Volksschulen die Erzählungskunst, mit welcher die Lehrer die Aufmerksamkeit der Kinder fesseln, ihre Vorstellungswelt bereichern und auch auf ihr Gemüt einwirken. Man erzielt dadurch bedeutende pädagogische Resultate. Die Vorteile dieser Methode schlagen aber leicht in Nachteile aus, wenn sie übertrieben wird. Es scheint mir die Gefahr sehr gross, dass die Kinder, indem sie immer wieder den Erzählungen lauschen, nicht daran gewöhnt werden, selbständig zu arbeiten.

Im Zusammenhang mit dieser dänischen Ungebundenheit steht wohl der Umstand, dass sich ein schönes Normalverhältnis zwischen Lehrer und Schüler, auf gegenseitigem Wohlwollen fußend, entwickelt hat. In diesem Punkte kann manche dänische Schule als mustergültig bezeichnet werden.